

Stiftungsbericht zum 31.12.2015

Vereinigte mildtätige Stiftungen (Nr. 1).....	3
Stiftung zur Förderung der John-Cranko-Schule der Württembergischen Staatstheater Stuttgart (Nr. 2).....	6
Stiftung Kinder- und Jugendakademie (Nr. 3).....	7
Carl- und Emma-Konz-Stiftung (Nr. 4).....	8
Emma- und Olga-Rauchfuß- und Eva Wolff Stiftung (Nr. 5)	9
Daimler-Motoren-Gesellschaft-Stiftung (Nr. 6).....	10
Wößner-Schwab-Stiftung (Nr. 7)	11
S-Stiftung (Nr. 8).....	12
Dr. von Frisch-Stiftung (Nr. 9).....	13
Eduard-Pfeiffer-Stiftung (Nr. 10).....	14
Elisabeth-Ahr-Stiftung (Nr. 11).....	15
Graminske-Stiftung (Nr. 12).....	16
Ingrid-Ritter-Stiftung (Nr. 13)	17
Naturschutzstiftung Franz und Rosina Greiling (Nr. 14)	18
Hermine Höschele und Gerhard Böttger-Stiftung (Nr. 15)	19
Jubiläumsstiftung der Allgemeinen Rentenanstalt Stuttgart (Nr. 16)	20
Schüler- und Stipendienstiftung (Nr. 17).....	21
Lutz-Weitmann-Stiftung (Nr. 20).....	22
Stiftung Anna-Haag-Haus (Nr. 25).....	23
Stiftung für Jugendliche (Nr. 27).....	24
Stiftung Leinert-Haus (Nr. 29).....	25
Waidmann-Stiftung (Nr. 35).....	26
Weckherlinianum-Stiftung (Nr. 36).....	27
Gert-Volker-Dill-Stiftung (Nr. 40).....	29
Josef- und Anna-Hahn-Stiftung (Nr. 41)	30
Josef-Hahn-Friseurstiftung (Nr. 42)	31
Josef-Hahn-Kindergartenstiftung (Nr. 43).....	32
Behinderten-Stiftung (Nr. 44).....	33
Dr. Kurt-Göbel-Stiftung (Nr. 45).....	34
Dr. Gertrud-Glauner-Stiftung (Nr. 46)	35
Rudolf Schmid und Hermann Schmid Stiftung (Nr. 47)	36
Maria und Reinhold Weber Stiftung (Nr. 48).....	38
O. H. Hajek-Kunststiftung (Nr. 49).....	39
Fanselau-Fonds (Nr. 64).....	40
Kindergarten-Fonds (Nr. 65).....	41
Dietter-Fonds (Nr. 67).....	42
Sigrid-Horakh-Fonds (Nr. 68)	43
Franziska-Kemp-Fonds (Nr. 70)	44
R. Fonds (Nr. 71).....	45
Bodelschwinghschule-Fonds (Nr. 72).....	46
Olgahospital (ZKJM)-Fonds (Nr. 73).....	47
Marta-Schert-Fonds (Nr. 74).....	48
Kerkamm-Fonds (Nr. 75)	49
Hilde- und Eugen Krempel-Fonds (Nr. 76)	50
Erna-Beck-Fonds (Nr. 77).....	51
Hedwig und Max Finckh-Fonds (Nr. 79)	52

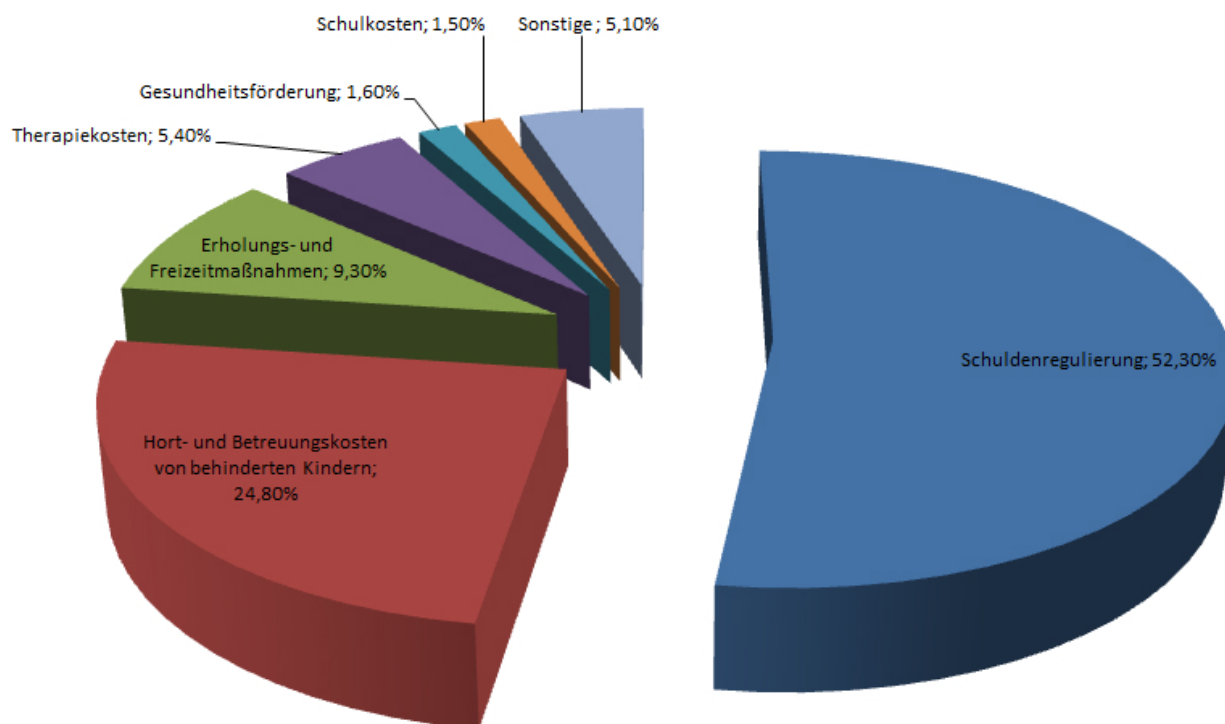
Stadtkämmerei Stuttgart -Stiftungsmanagement-

Magdalene-Janssen-Fonds (Nr. 80)	53
Gerda-Maatz-Fonds (Nr. 81)	54
Hans-Henssler-Fonds (Nr. 82).....	55
Elisabeth-Haußer-Metzger-Fonds (Nr. 83)	56
Altenhilfe-Fonds-Bau (Nr. 85)	57
Altenhilfe-Fonds-Heimbewohner (Nr. 87)	58
Altenhilfe-Fonds-Einzelpersonen/offene Hilfen (Nr. 89).....	59
Einwohner-Fonds (Nr. 90)	60
Prof. Hans-Molfenter-Fonds (Nr. 91)	61
Fonds Anna-Scheuffele-Fest, Kaltental (Nr. 92)	62
Richard-Bürger-Fonds (Nr. 93)	63
Ernst-Schraivogel-Fonds (Nr. 94)	64
Willy-Körner-Fonds (Nr. 95).....	65
Seufert-Fonds (Nr. 98).....	66
Reinhardt-Laich-Fonds (Nr. 99)	67

Vereinigte mildtätige Stiftungen (Nr. 1)

Stifter:	Verschiedene	
Errichtet im Jahre:	1968 durch Zusammenlegung verschiedener Stiftungen GRDrs 509/1967	
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Sozialamt	
Verwendungszweck laut Satzung: Der Ertrag ist an würdige und bedürftige Bürgerinnen und Bürger Stuttgarts in Form von Einzelgaben zu verteilen. Dabei ist der Begriff Bürger im Sinne von Einwohner zu verstehen.		
Verwendung im Jahr 2015:	581.454,43 EUR	davon 55.178,40 Euro als Darlehen

Die verausgabten Mittel wurden mit absteigender Rangfolge in folgenden Bereichen verwendet. Ausgaben unter einem Prozent wurden in der Position „Sonstiges“ zusammengefasst.



Details zu einzelnen Förderbereichen bei den Vereinigten mildtätigen Stiftungen:

1.1. Schuldenregulierung

Wie bereits in den Vorjahren wurde auch im Jahr 2015 ein erheblicher Anteil der Stiftungsmittel zum Zwecke von Schuldenregulierungen verwendet. Insgesamt wurden im Rahmen von 149 Einzelmaßnahmen 275.143,37 EUR als einmalige Beihilfe und 45.377,00 EUR bei 10 Darlehensfällen verausgabt. Der Gesamtaufwand betrug 320.520,37 EUR.

Durch die fachkompetente Zusammenarbeit zwischen dem Sachgebiet Freiwillige Leistungen und im Rahmen der Schuldnerberatung tätigen Sozialen Diensten konnte für 159 Stuttgarter Bürgerinnen und Bürger und Familien ein Weg aus der Überschuldung gefunden werden. Mittels der Bereitstellung von Drittmitteln zu Vergleichszwecken konnte zumeist im Rahmen des § 305 InsO für die Beteiligten eine komplette Schuldenbereinigung erreicht werden. Durch die Vermeidung des zeit- und kostenintensiven Insolvenzverfahrens wurde eine erhebliche Kostenersparnis auf Landesebene erzielt. Der Mitteleinsatz in diesem Bereich wird von der Fachverwaltung sowohl unter sozialpolitischen als auch unter fiskalischen Gesichtspunkten für sinnvoll und notwendig erachtet.

1.2. Eingliederungshilfen für behinderte Kinder in Tageseinrichtungen

Im Rahmen der Inklusion werden die monatlichen Betreuungskosten für Kinder im Schülerhort aus Stiftungsmitteln übernommen, sofern im jeweiligen Einzelfall ein Hilfebedarf zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft besteht. Im Jahr 2015 wurden insgesamt 90 behinderte Kinder durch die Übernahme dieser Betreuungskosten unterstützt. Die Aufwendungen hierfür betragen 130.746,00 EUR.

1.3. Freizeiten für Kinder und Familien in Belastungssituationen, Suchtkranke, Menschen mit Behinderung und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten

Seit 2006 werden Freizeiten nicht mehr nach dem Selbstkostendeckungsprinzip übernommen, sondern nur noch mit dem normierten Betrag von 35,00 EUR pro Person und Tag bei Vorliegen von Bedürftigkeit gefördert. Durch die Übernahme der Teilnehmerbeiträge aus Stiftungsmitteln wurde es verschiedenen Einrichtungen wieder ermöglicht, sozialtherapeutische Freizeitmaßnahmen mit Betreuten in schwierigen Lebenssituationen, Alleinerziehenden, chronisch Kranken oder Menschen mit Behinderung, durchzuführen. Insgesamt wurde im Jahr 2015 die Teilnahme an 22 Maßnahmen (Freizeiten inkl. Klassenfahrten/Schullandheim) mit 49.029,15 EUR unterstützt.

1.4. Therapiekosten

Für die Therapien von 62 Kindern und Jugendlichen mit Legasthenie und/oder Dyskalkulie wurden insgesamt 28.483,38 EUR verausgabt.

1.5. Sonstiges

Unter Sonstiges wurden Ausgaben zusammengefasst, die unter einem Prozent der Gesamtausgaben liegen. Insgesamt wurden für verschiedenste Zwecke Mittel in Höhe von 26.581,51 EUR für 58 Fälle verausgabt. In diese Kategorie fielen maßgeblich Ausgaben für die Umwandlung von Restdarlehen in einmalige Stiftungsbeihilfen, Kostenübernahme bei Sterbefällen, Weiterbildungskosten und Wohnungskosten.

1.6. Gesundheitsförderung

Im Jahr 2015 flossen insgesamt 6.358,66 EUR an die Malteser Migranten Medizin für die Vorsorgeuntersuchungen schwangerer Frauen, die nicht krankenversichert sind und sich in einer schwierigen, sozialen und wirtschaftlichen Situation befinden.

Weitere Mittel in Höhe von 1.963,55 EUR wurden für die Übernahme von Heil- und Hilfsmitteln, weiteren Behandlungskosten und Medikamenten in Form von acht Einzelgaben eingesetzt. Somit ergibt sich ein Gesamtbetrag von 8.322,21 EUR.

1.7. Schulkosten

Im Jahr 2015 flossen insgesamt 4.813,82 EUR als Schülerbeihilfen an das Schulverwaltungsamt. Dieses weist das Geld den Schulen zu, welche entsprechende Beihilfen für ihre Schüler abrufen. In 8 weiteren Fällen wurden Mittel in Höhe von 3.156,59 EUR für die Unterstützung von Berufsfachschülern verausgabt. Insgesamt belaufen sich die Ausgaben für die Schulkosten auf 7.970,41 EUR.

Gesamtvermögen zum 31.12.2015:	31.966.480,24 EUR	
Zusammensetzung:		
Stiftungskapital	19.222.568,06 EUR	Geldvermögen
	3.405.407,56 EUR	Grundvermögen
nicht verbrauchte Mittel	894.302,25 EUR	
Rücklagen	8.444.202,37 EUR	

Bemerkungen:

Die Vereinigten mildtätigen Stiftungen gehen auf die Bürgerliche Stiftung Bad Cannstatt zurück, die im Jahr 1541 durch Herzog Ulrich von Württemberg errichtet wurde. In der Präambel des Stiftungsbriefes vom 07.10.1541 war die Armenpflege als eigentlicher Zweck der Stiftung bezeichnet; es wurden aber auch nähere Bestimmungen über das Begräbniswesen und Schulwesen getroffen. Der auf Seite 1 genannte Verwendungszweck wurde für die Bürgerliche Stiftung Bad Cannstatt durch Beschluss des Sozialausschusses vom 21.10.1963 mit Wirkung ab 01.01.1964 festgelegt.

Die Vereinigten mildtätigen Stiftungen bestehen seit 01.01.1968 und sind durch die Zusammenlegung verschiedener Einzelstiftungen, wozu auch die Bürgerliche Stiftung Bad Cannstatt gehörte, entstanden. Grundlage hierfür war der Beschluss des Sozialausschusses vom 16.10.1967. Die Stiftungszwecke der früheren Bürgerlichen Stiftung Bad Cannstatt und der Vereinigten mildtätigen Stiftungen sind identisch.

**Stiftung zur Förderung der John-Cranko-Schule der
Württembergischen Staatstheater Stuttgart (Nr. 2)**

Stifter:	Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG und Landeshauptstadt Stuttgart	
Errichtet im Jahre:	2013	GRDrs 1365/2013
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Stadtkämmerei	
Verwendungszweck: Der Zweck wird verwirklicht durch die Förderung der John-Cranko-Schule der Württembergischen Staatstheater Stuttgart.		
Verwendung im Jahr 2015:	0,00 EUR	
Gesamtvermögen zum 31.12.2015:	13.008.554,00 EUR	
Zusammensetzung:		
Stiftungskapital	900.000,00 EUR	Geldvermögen
	11.225.000,00 EUR	Anlagen im Bau
nicht verbrauchte Mittel	880.700,20 EUR	
Rücklagen	2.854,10 EUR	
Bemerkungen: Die nicht verbrauchten Mittel umfassen bereits gezahlte Investitionszuschüsse zur Erstaussstattung in Höhe von 875.000 Euro, die nach der Inbetriebnahme der John-Cranko-Schule über die Nutzungsdauer aufgelöst werden (GRDrs 942/2014).		

Stiftung Kinder- und Jugendakademie (Nr. 3)

Stifter:	Land Baden-Württemberg	
Errichtet im Jahre:	1999	GRDRs 155/1999
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Schulverwaltungsamt	
Verwendungszweck:		
<p>Die Stiftung hat die Aufgabe, im Rahmen der vorhandenen Mittel besonders begabte Kinder und Jugendliche aus dem Raum Stuttgart zu fördern. Innerhalb des Programms zur Förderung besonders befähigter Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg bietet die Kinder- und Jugendakademie Stuttgart schulübergreifende Arbeitsgemeinschaften an. Die Förderangebote sollen Themen umfassen, die sowohl aus dem mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen als auch aus dem geistes- und kulturgeschichtlichen, sprachlichen oder musischen Bereich stammen. Die Teilnahme an allen Veranstaltungen ist für die Kinder und Jugendlichen freiwillig. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme bzw. Förderung besteht nicht.</p>		
Verwendung im Jahr 2015:	200,00 EUR	Honorarkosten für Kurs „Arbeiten mit Scratch“
Gesamtvermögen zum 31.12.2015:	47.037,61 EUR	
Stiftungskapital	38.518,46 EUR	Geldvermögen
nicht verbrauchte Mittel	5.472,13 EUR	
Rücklagen	3.047,02 EUR	
Bemerkungen:		
<p>Die Stiftung wurde 1999 nach dem Beschluss eines Symposiums unter der Federführung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg gegründet, um hochbegabte Kinder weiter zu fördern. Mit GRDRs. 743/2011 wurde über die inhaltliche Arbeit der Stiftung berichtet.</p>		

Carl- und Emma-Konz-Stiftung (Nr. 4)

Stifterin:	Mina Konz	
Errichtet im Jahre:	1946	
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Jugendamt	
Verwendungszweck laut Satzung: Die jährlichen Erträgnisse sind am Todestag von Emma Konz (13.02.1938) an würdige junge Leute in Stuttgart, die sich dem Malerhandwerk widmen, zu vergeben (nach vorheriger Anhörung der Malerinnung Stuttgart).		
Verwendung im Jahr 2015:	489,75 EUR	Förderverein Schule für Farbe und Gestaltung
Gesamtvermögen zum 31.12.2015:	10.295,45 EUR	
Zusammensetzung:		
Stiftungskapital	7.332,87 EUR	Geldvermögen
nicht verbrauchte Mittel	0,00 EUR	
Rücklagen	2.962,58 EUR	
Bemerkungen: Frau Konz traf in ihrem Testament die Bestimmung, dass zum Andenken an ihren Bruder und ihre Schwester eine Carl- und Emma-Konz-Stiftung errichtet werden soll. Das Stiftungskapital ist für alle Zeiten zu verwalten und zu erhalten. Die Stiftung wurde durch Beschluss der Wohlfahrtsabteilung des Gemeinderats vom 27.01.1947 errichtet.		

Emma- und Olga-Rauchfuß- und Eva Wolff Stiftung (Nr. 5)

Stifter:	Friedrich Wilhelm Rauchfuß	
Errichtet im Jahre:	2003	GRDRs 682/2003
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Stadtkämmerei	
Verwendungszweck laut Satzung:		
<p>Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Erzielung von Erträgen aus dem Stiftungsvermögen, die zur finanziellen Unterstützung von gemeinnützig anerkannten Einrichtungen und Organisationen, die die Mittel dem Stiftungszweck entsprechend für gemeinnützige Zwecke verwenden. Insbesondere sollen folgende Organisationen finanziell unterstützt werden:</p> <p>PETA Deutschland e.V. ,Postfach 311503, 70475 Stuttgart, Internationaler Tierschutz-Fonds (IFAW), Postfach 104623, 20032 Hamburg, Tierheim Stuttgart-Botnang, Furtwänglerstrasse 150, 70195 Stuttgart Gnadenhof „Lorena“ in Landau, Ashöckinger Weg 4, 94405 Landau, Vier Pfoten e.V., Große Brunnenstraße 63 a, 22763 Hamburg, Pro Animale für Tiere, Heugasse 1; 96231 Staffelstein.</p>		
Verwendung im Jahr 2015:	3.000,00 EUR	Tierheim Stuttgart-Botnang
Gesamtvermögen zum 31.12.2015:	108.247,19 EUR	
Zusammensetzung:		
Stiftungskapital	99.790,88 EUR	Geldvermögen
	700,00 EUR	Grundvermögen
nicht verbrauchte Mittel	374,69 EUR	
Rücklagen	7.381,62 EUR	
Bemerkungen:		
<p>Aus der Testamentsvollstreckung hat die Landeshauptstadt Stuttgart einen Anspruch in Höhe von ca. 145.000 Euro gegenüber dem ehemaligen Testamentsvollstrecker. Da sich dieser seit Ende 2002 in einem -auch im November 2016- noch nicht abgeschlossenen Insolvenzverfahren befindet, wird der Anspruch als uneinbringlich eingeschätzt. Das im Dezember 2008 angestrebte Strafverfahren wurde am 25. August 2010 in der ersten Instanz vor dem Amtsgericht Ludwigsburg mit einem Freispruch abgeschlossen. Die Staatsanwaltschaft Stuttgart hat die Berufung gegen das Urteil zurückgenommen. Insofern ist das Urteil rechtskräftig.</p>		

Daimler-Motoren-Gesellschaft-Stiftung (Nr. 6)

Stifter:	Daimler-Motoren-Gesellschaft-Untertürkheim (Vorgängerin der Daimler AG)	
Errichtet im Jahre:	1917	
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Stadtkämmerei in Abstimmung mit Stiftungsrat	
Verwendungszweck laut Satzung: Zweck der Stiftung ist die Förderung der Jugendhilfe. Dieser wird insbesondere verwirklicht durch		
<ul style="list-style-type: none"> • Überlassung des Sachvermögens zur Nutzung durch eine Wohlfahrtseinrichtung im Stadtbezirk Untertürkheim • Förderung frühkindlicher Bildung 		
Verwendung im Jahr 2015:		4.331,29 EUR
davon für:		
<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung eines Medien- und Besprechungsraums und Schaukästen in der Kindertageseinrichtung „Schlössle“ Ötztaler Straße 21 • Kleinkindmaterialien und Handlauf für die Kindertageseinrichtung „Storchennest“ Ötztaler Straße 11 		1.338,22 EUR
		2.993,07 EUR
Gesamtvermögen zum 31.12.2015:	1.721.450,51 EUR	
Zusammensetzung:		
Stiftungskapital	366.402,97 EUR	Geldvermögen
	1.339.235,51 EUR	Grundvermögen
nicht verbrauchte Mittel	0,00 EUR	
Rücklagen	15.812,03 EUR	
Bemerkungen: Die frühere Daimler-Motoren-Gesellschaft (Vorgängerin der Daimler AG) hat 1917 der Stadt Stuttgart ein Kapital von 200.000 RM zur Errichtung einer unselbstständigen Gemeindestiftung übergeben. Die Stadt hat mit dem Stiftungskapital das Anwesen Ötztaler Straße 21 mit den Gebäuden Oberstdorfer Straße 13 und 15 erworben. In diesem Gebäude hat eine Bürgerinitiative bereits seit 1914 eine Kinderkrippe betrieben. Aus dieser Initiative entstand der Verein „Kindertagesstätte Untertürkheim“ e. V., dem das Gebäude zum Betrieb einer Kindertagesstätte unentgeltlich überlassen wurde. Im Jahr 2004 (GRDRs 991/2005) ging die Betriebsträgerschaft des Vereins an die Stadt über. Hierdurch entfiel der Vereinszweck. Der Verein löste sich auf und das Vereinsvermögen ging an die rechtlich unselbstständige „Daimler-Motoren-Gesellschaft-Stiftung“ über (GRDRs 1414/2007).		

Wößner-Schwab-Stiftung (Nr. 7)

Stifter:	Eheleute Elfriede Anna und Karl Jakob Wößner	
Errichtet im Jahre:	2002	GRDRs 413/2002
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Sozialamt	
Verwendungszweck laut Satzung:		
Die Mittel der Stiftung sollen für ältere Stuttgarter Bürgerinnen und Bürger, die in eine Notlage bzw. schwierige Situation geraten sind, als unbürokratische Hilfe im Einzelfall verwendet werden. Dies kann z. B. die Finanzierung der häuslichen Pflege und Versorgung zur Vermeidung oder Verzögerung einer Heimaufnahme sein, falls dazu sonst keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen. Investitionsmaßnahmen wie z. B. Zuschüsse zum Bau von Altenheimen u. ä. sollen nicht gefördert werden.		
Verwendung im Jahr 2015:	1.600,75 EUR	
Die Mittel wurden für bedürftige, gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen, die noch in ihrer häuslichen Umgebung leben können und befristet Unterstützung benötigen, eingesetzt.		
Gesamtvermögen zum 31.12.2015:	772.234,20 EUR	
Zusammensetzung:		
Stiftungskapital	616.452,26 EUR	Geldvermögen
nicht verbrauchte Mittel	71.646,59 EUR	
Rücklagen	84.135,35 EUR	
Bemerkungen:		
Bei der zum Stiftungszweck vorstehenden für die Empfänger von Stiftungsleistungen gewählten Bezeichnung "Bürgerinnen und Bürger" ist diese im Sinne der herkömmlichen Wortbedeutung gemeint; es sollen also nur Personen gefördert werden, für welche Stuttgart lange Zeit Lebensmittelpunkt war und die sich diesem Gemeinwesen verpflichtet gefühlt haben.		
Für den Stiftungszweck können einschließlich der Zinserträge jährlich bis zu 76.693,78 EUR verwendet werden.		

S-Stiftung (Nr. 8)

Stifter:	Eheleute S.	
Errichtet im Jahre:	2004	GRDRs 1102/2004
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	GAGS e. V. im Einvernehmen mit WFB/KS und der Stadtkämmerei	
Verwendungszweck laut Satzung:		
Zweck der Stiftung ist die Förderung der Entwicklung der gerontopsychiatrischen Versorgung in Stuttgart. Für den Satzungszweck können ausschließlich die Zinserträge verwendet werden.		
Verwendung im Jahr 2015:	1.060,00 EUR	Gesamtsumme
Überarbeitung der Internetseite www.demenz-stuttgart.de	610,00 EUR	
Überarbeitung des Demenzwegweisers	450,00 EUR	
Gesamtvermögen zum 31.12.2015:	169.380,83 EUR	
Zusammensetzung:		
Stiftungskapital	103.140,00 EUR	Geldvermögen
nicht verbrauchte Mittel	54.252,31 EUR	
Rücklagen	11.988,52 EUR	
Bemerkungen:		
Die Stifter wünschen, dass keine Angaben über ihre Personen an die Öffentlichkeit gelangen. Herr S. und Frau S. haben in den Jahren 2004 und 2005 der Stiftung insgesamt 100.000,00 EUR gestiftet. Herr S. verstarb im Jahr 2006.		
Die Satzung wurde durch Beschluss des Krankenhausausschusses vom 17. Juli 2015 (GRDRs 281/2015) angepasst. Zukünftig ist für Vorschläge zur Verwendung der Stiftungserträge der Vorstand des Vereins GAGS e.V. zuständig.		

Dr. von Frisch-Stiftung (Nr. 9)

Stifter:	Oberstudienrat Dr. von Frisch	
Errichtet im Jahre:	1882	
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Schulverwaltungsamt	
Verwendungszweck laut Satzung:		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Reinertrag ist zu Gunsten des Friedrich- Eugens Gymnasiums (z. B. Beihilfen an bedürftige Schüler, Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln) zu verwenden. 2. Die Wohnungen des Stiftungsgebäudes (Senefelderstr. 2) sind nach Möglichkeit an Lehrer des Friedrich-Eugens Gymnasiums zu vermieten. 		
Verwendung im Jahr 2015:	4.146,00 EUR	Gesamtkosten
davon für:		
• Reisekosten für Schüleraustausch nach Indien	2.946,00 EUR	
• Pausenhofüberdachung	1.200,00 EUR	
Gesamtvermögen zum 31.12.2015:	332.761,34 EUR	
Zusammensetzung:		
Stiftungskapital	230.049,63 EUR	Geldvermögen
nicht verbrauchte Mittel	19.158,13 EUR	
Rücklagen	83.553,58 EUR	
Bemerkungen:		
<p>Das ursprüngliche Gebäude Firnhaberstraße 7 wurde während des Krieges zerstört. Im Wege des Grundstückstausches erhielt die Stiftung im Jahr 1953 das Grundstück Senefelderstraße 2, das in etwa den gleichen Wert hatte. Im Jahr 1983 wurde das Gebäude Senefelderstraße 2 gegen Bezahlung eines Wertausgleiches in das allgemeine Grundvermögen der Stadt übernommen, nachdem die Erträge der Stiftung schon seit einiger Zeit nicht mehr ausreichend waren, um die zur Substanzerhaltung notwendigen Instandsetzungsarbeiten durchzuführen.</p> <p>Nach den Bestimmungen des Testaments sollte das ganze Vermögen beisammen bleiben und als Stiftung von Herrn Frisch erhalten werden.</p> <p>Die Stiftung hat sich mit einem Investitionszuschuss in Höhe von 30.000 Euro an der Pausenhofüberdachung beteiligt (siehe Stellungnahme zum Antrag 326/2013). Der im Jahr 2013 ausgezahlte Zuschuss wird seit November 2014 über die Nutzungsdauer aufgelöst.</p>		

Eduard-Pfeiffer-Stiftung (Nr. 10)

Stifter:	Verein für Kinderheime	
Errichtet im Jahre:	1939/1947	
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung	Siehe Bemerkungen	
Verwendungszweck laut Satzung:	Siehe Bemerkungen	
Gesamtvermögen zum 31.12.2015:		
Zusammensetzung:		
Stiftungskapital	1 Grundstück	
nicht verbrauchte Mittel	0,00 EUR	
Rücklagen	0,00 EUR	
Bemerkungen:		
Die Stiftung wurde 2016 mit der Elisabeth-Ahr-Stiftung zur Eduard-Pfeiffer- und Elisabeth-Ahr-Stiftung zusammengelegt (GRDRs 494/2016).		

Elisabeth-Ahr-Stiftung (Nr. 11)

Stifterin:	Elisabeth Ahr	
Errichtet im Jahre:	1957	
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Jugendamt	
Verwendungszweck laut Satzung: Verwendung für bedürftige, nichteheliche Kinder, die in städtischen Kinderheimen untergebracht sind. Nachdem die Stadtverwaltung die Unterbringung von Waisenkindern in anderen Betreuungsformen als Kinderheimen favorisiert, werden nunmehr auch für diese Unterbringungsformen Zuwendungen gewährt.		
Verwendung im Jahr 2015:	0,00 EUR	
Gesamtvermögen zum 31.12.2015:	27.147,80 EUR	
Zusammensetzung:		
Stiftungskapital	18.048,05 EUR	Geldvermögen
nicht verbrauchte Mittel	1.366,08 EUR	
Rücklagen	7.733,67 EUR	
Bemerkungen: Die Stiftung wurde mit Beschluss des Sozialausschusses vom 18. November 1957 gegründet. Der ursprüngliche Verwendungszweck war für nichteheliche Kinder, die im städtischen Kinderheim Birkenwaldstraße 10 untergebracht waren. Da dieses jedoch nicht mehr existiert, werden die Mittel vom Jugendamt für o. g. Zwecke verwendet. Die Stiftung wurde 2016 mit der Eduard-Pfeiffer-Stiftung zur Eduard-Pfeiffer- und Elisabeth-Ahr-Stiftung zusammengelegt (GRDrs 494/2016).		

Graminske-Stiftung (Nr. 12)

Stifterin:	Ingrid Graminske	
Errichtet im Jahre:	2008	GRDRs 711/2008
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Klinikum in Absprache mit Stadtkämmerei	
Verwendungszweck laut Satzung: Verwendung für krebskranke Kinder ohne Ansehung der Person durch das Pädiatrische Zentrum des Klinikums Stuttgart.		
Verwendung im Jahr 2015:	27.510,28 EUR	
Personalkosten für eine Forschungs- und Studienassistentin zur Aufbereitung von Diagnostik- und Therapieprotokollen der Kinderkrebszentren.		
Gesamtvermögen zum 31.12.2015:	1.257.782,54 EUR	
Zusammensetzung:		
Stiftungskapital	874.623,88 EUR	Geldvermögen
	287.492,04 EUR	Grundvermögen
nicht verbrauchte Mittel	0,00 EUR	
Rücklagen	74.066,62 EUR	
	21.600,00 EUR	Projektrücklage
Bemerkungen: Frau Ingrid Graminske verstarb am 26. Juni 2008. Die Landeshauptstadt Stuttgart wurde durch den gemeinschaftlichen notariellen Erbvertrag vom 25. August 1997 zur Ersatzerbin bestimmt. Da die bestimmten Erben bereits verstorben waren, wurde die Landeshauptstadt Stuttgart als Rechtsträgerin des Olgahospitals Erbin. Das Grundvermögen darf nicht veräußert werden, dies ist eine Auflage aus dem Erbvertrag.		

Ingrid-Ritter-Stiftung (Nr. 13)

Stifter:	MuK – Wir bauen ein Haus – Hilfen für Mütter und Kinder e.V.	
Errichtet im Jahre:	2009	GRDRs 1277/2009
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Stadtkämmerei nach Absprache mit Stiftungsrat	
Verwendungszweck laut Satzung: Förderung und Verbesserung der Situation von Frauen - vorrangig Alleinerziehender - die mit ihren Kindern in Not geraten sind.		
Verwendung im Jahr 2015:	8.531,70 EUR	
für die pädagogische Betreuung der beiden Häuser sowie die Unterstützung einer Hausbewohnerin		
Gesamtvermögen zum 31.12.2015:	103.134,11 EUR	
Zusammensetzung:		
Stiftungskapital	72.303,44 EUR	Geldvermögen
nicht verbrauchte Mittel	28.652,48 EUR	
Rücklagen	2.178,19 EUR	
Bemerkungen: Der Verwaltungsausschuss hat am 16. Dezember 2009 der Errichtung der unselbstständigen Ingrid-Ritter-Stiftung und der Annahme des Stiftungskapitals in Höhe von 90.000,00 Euro zugestimmt. Die Stiftung führt die Arbeit des Vereins „MuK – Wir bauen ein Haus – Hilfen für Mütter und Kinder e.V.“ fort. Das Stiftungskapital darf langfristig aufgezehrt werden. Die Stiftung finanziert im Ingrid-Ritter-Haus in Stuttgart-Plieningen sowie im MuK-Haus in Stuttgart-Vaihingen die sozialpädagogische Betreuung der Alleinerziehenden. Für die regelmäßigen Treffen der alleinerziehenden Mütter mit der Sozialpädagogin steht in jedem Haus eine Gemeinschaftswohnung zur Verfügung. Das Ingrid-Ritter-Haus besteht seit 1993; das MuK-Haus in Vaihingen seit 1996. Die langjährige Vorsitzende des Vereins „MuK – Wir bauen ein Haus – Hilfen für Mütter und Kinder e.V.“ und Stiftungsratsvorsitzende der Ingrid-Ritter-Stiftung, Frau Ingrid Ritter, verstarb am 30. November 2011. Zum neuen Stiftungsratsvorsitzenden wurde Herr Dr. Köhler gewählt. Der Stiftungsrat hat im Sommer 2012 beschlossen, dass sich die Stiftung zukünftig auf ihre Kernaufgabe, die Betreuung der MuK-Häuser, konzentriert. Die Stiftung erhielt Ende 2013 eine großzügige Spende des Fördervereins „Erste Schritte“, der seine Auflösung beschlossen hatte.		

Naturschutzstiftung Franz und Rosina Greiling (Nr. 14)

Stifter:	Eheleute Franz und Rosina Greiling	
Errichtet im Jahre:	2010	GRDRs 531/2010
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Stadtkämmerei nach Absprache mit Stiftungsrat	
Verwendungszweck laut Satzung:		
<ul style="list-style-type: none"> • Förderung ehrenamtlicher Aktivitäten für den Naturschutz und die Landschaftspflege • Umweltpädagogik für Kinder und Jugendliche 		
Verwendung im Jahr 2015:	0,00 EUR	
Gesamtvermögen zum 31.12.2015:	52.850,38 EUR	
Zusammensetzung:		
Stiftungskapital	50.000,00 EUR	
nicht verbrauchte Mittel	1.897,91 EUR	wurden in 2016 verwendet
Rücklagen	952,47 EUR	
Bemerkungen:		
Die Stiftungssatzung wurde im Jahr 2015 auf Vorschlag der Stifter geändert, um sämtliche Erträge für Vorschläge des Amtes für Umweltschutz zu verwenden. (GRDRs 808/2015).		

Hermine Höschele und Gerhard Böttger-Stiftung (Nr. 15)

Stifter:	Gerhard Böttger	
Errichtet im Jahre:	1966	
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Sozialamt	
Verwendungszweck laut Satzung:		
Der Ertrag ist in erster Linie für 80-jährige und alte bedürftige Frauen innerhalb der Evangelischen Kirchengemeinde Stuttgart-Münster zu verwenden. Sofern der Ertrag für diesen Zweck nicht aufgebraucht wird, ist dieser für eine jeweilige Jugendspende innerhalb der Evangelischen Kirchengemeinde Stuttgart-Münster zu verwenden.		
Verwendung im Jahr 2015:	0,00 EUR	
Gesamtvermögen zum 31.12.2015:	90.479,29 EUR	
Zusammensetzung:		
Stiftungskapital	72.919,92 EUR	Geldvermögen
nicht verbrauchte Mittel	2.338,87 EUR	wurden in 2016 verwendet
Rücklagen	15.220,50 EUR	
Bemerkungen:		
Herr Gerhard Böttger hat durch letztwillige Verfügung vom 4 Mai 1962 der Stadt Stuttgart sein Vermögen als Ersatzerbin zugewendet und die Bestimmung getroffen, dass eine Stiftung mit dem Namen "Hermine Höschele und Gerhard Böttger-Stiftung" errichtet werden soll. Diese wurde am 19. Dezember 1966 durch Beschluss des Sozialausschusses des Gemeinderats errichtet.		

Jubiläumstiftung der Allgemeinen Rentenanstalt Stuttgart (Nr. 16)

Stifter:	Allgemeine Rentenanstalt Lebens- und Versicherungs-AG	
Errichtet im Jahre:	1961	
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Schulverwaltungsamt	
Verwendungszweck laut Satzung: Zu Gunsten der Kaufmännischen Berufsschule für Jungen (jetzt Kaufmännische Berufsschule Stuttgart I). Die Erträge der Stiftung werden einmal jährlich in Form eines Geldpreises demjenigen Schüler verliehen, der unter den Lehrlingen der Lebensversicherungsbranche die beste Abschlussprüfung ablegt. Die Verleihung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges durch den Schulleiter nach Beratung mit den Fachlehrern der Versicherungsfachklassen.		
Verwendung im Jahr 2015:	0,00 EUR	
Gesamtvermögen zum 31.12.2015:	1.636,81 EUR	
Zusammensetzung:		
Stiftungskapital	1.533,88 EUR	Geldvermögen
nicht verbrauchte Mittel	-38,27 EUR	
Rücklagen	102,93 EUR	
Bemerkungen: Reichen die Erträge für einen nennenswerten Geldpreis nicht mehr aus, kann auch das Kapital der Stiftung angegriffen werden.		

Schüler- und Stipendienstiftung (Nr. 17)

Stifter:	Klara Freifrau von Kottwitz Max Braun Gertrud Mathilde Bühler Emil Bayer Friedrich Helmut Werner	
Errichtet im Jahre:	1992/1993	GRDRs 800/1992
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Sozialamt	
Verwendungszweck laut Satzung: Gewährung von Beihilfen und Stipendien an bedürftige Schüler/innen und Student/innen.		
Verwendung im Jahr 2015:	2.145,00 EUR	für 3 Beihilfen
Gesamtvermögen zum 31.12.2015:	408.250,22 EUR	
Zusammensetzung:		
Stiftungskapital	348.597,59 EUR	Geldvermögen
nicht verbrauchte Mittel	30.798,31 EUR	
Rücklagen	28.854,32 EUR	
Bemerkungen: Die Stiftung entstand durch die Zusammenlegung der „Kottwitz-Schnabel- und Max-Braun-Stiftung“, der „Ludwig- und Gertrud-Bühler-Stiftung“ sowie der „Emil-Bayer-Stiftung“ mit Beschluss des Gemeinderats vom 17. Dezember 1992 (GRDRs 800/1992). Die zusammengelegten Stiftungen sind nach Aktenlage folgendermaßen entstanden: Das Vermächtnis von Herrn Max Braun wurde am 15. November 1900 durch die bürgerlichen Kollegien angenommen und die „Max Braun´sche Familienstiftung zur Erziehung armer evangelischer verwahrloster Kinder“ neu errichtet. Das Erbe von Frau Klara Freifrau von Kottwitz wurde durch Beschluss der Sozialabteilung des Gemeinderats vom 10. September 1951 angenommen und der neu errichteten „Kottwitz-Schnabel-Stiftung“ zugeführt. Die beiden Stiftungen wurden durch Beschluss des Sozialausschusses des Gemeinderats vom 16. Oktober 1967 ab 1. Januar 1968 zur „Kottwitz-Schnabel- und Max-Braun-Stiftung“ zusammengelegt. Das Vermächtnis von Frau Gertrud Bühler wurde durch Beschluss des Sozialausschusses des Gemeinderats vom 21. Oktober 1963 angenommen und der neu errichteten „Ludwig- und Gertrud-Bühler-Stiftung“ zugeführt. Die Erbschaft von Herrn Emil Bayer wurde durch Beschluss des Verwaltungsausschusses des Gemeinderats vom 17. März 1970 angenommen und der neu errichteten „Emil-Bayer-Stiftung“ zugeführt.		

Lutz-Weitmann-Stiftung (Nr. 20)

Stifterin:	Maria Lutz-Weitmann	
Errichtet im Jahre:	1952	
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Sozialamt	
Verwendungszweck laut Satzung: Der Reinertrag ist zur Unterstützung von alten, kranken und sonstigen bedürftigen Personen, die im Stadtteil Münster wohnhaft sind, zu verwenden.		
Verwendung im Jahr 2015:	9.466,22 EUR	Gesamtkosten
davon für:		
• Hort- und Betreuungskosten von zwei behinderten Kindern	5.436,00 EUR	
• Schuldenregulierung in zwei Fällen	2.509,00 EUR	
• Konfirmandenfreizeit	1.521,22 EUR	
Gesamtvermögen zum 31.12.2015:	193.767,40 EUR	
Zusammensetzung:		
Stiftungskapital	136.178,33 EUR	Geldvermögen
nicht verbrauchte Mittel	11.179,41 EUR	
Rücklagen	46.409,66 EUR	
Bemerkungen: Die Erbschaft der Dichterin und Ehrenbürgerin von Stuttgart-Münster, Frau Maria Lutz-Weitmann wurde durch Beschluss der Sozialabteilung des Gemeinderats vom 4. Februar 1952 angenommen. Die Stiftung wurde durch weiteren Beschluss der Sozialabteilung vom 22. September 1952 gegründet.		

Stiftung Anna-Haag-Haus (Nr. 25)

Stifter:	Arbeitsgemeinschaft Stuttgarter Frauen e.V.	
Errichtet im Jahre:	1966	
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Siehe Bemerkungen	
Verwendungszweck laut Satzung: Zweck der Stiftung ist nach der Stiftungssatzung die Bereitstellung der Gebäude Gnesener Straße 20 und 22 zum Betrieb eines Jungmädchenheimes und eines Wohnheimes für berufstätige Frauen. Außerdem können Räume für Zwecke der Jugendförderung und ähnliche Aufgaben zur Verfügung gestellt werden. Durch den Abbruch der Gebäude ist der Satzungszweck unerfüllbar geworden.		
Gesamtvermögen zum 31.12.2015:		0,00 EUR
Zusammensetzung:		
Stiftungskapital		0,00 EUR
nicht verbrauchte Mittel		0,00 EUR
Rücklagen		0,00 EUR
Bemerkungen: Die Stiftung wurde mit GRDRs 494/2016 im Jahr 2016 aufgehoben.		

Stiftung für Jugendliche (Nr. 27)

Stifter:	Verschiedene	
Errichtet im Jahre:	1968 durch Zusammenlegung verschiedener Stiftungen GRDRs 509/1967	
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Jugendamt	
Verwendungszweck laut Satzung: Der Reinertrag der Stiftung ist zur Erziehung und Ausbildung von Jugendlichen, die bzw. deren Eltern seit mindestens einem Jahr in Stuttgart ihren Hauptwohnsitz haben, zu verwenden.		
Verwendung im Jahr 2015:	2.635,51 EUR	
davon für:		
• Hortfreizeit	2.500,00 Euro	
• Therapiekosten Dyskalkulie	135,51 Euro	
Gesamtvermögen zum 31.12.2015:	169.574,38 EUR	
Zusammensetzung:		
Stiftungskapital	143.021,30 EUR	Geldvermögen
nicht verbrauchte Mittel	1.350,82 EUR	
Rücklagen	25.202,26 EUR	
Bemerkungen: Die Stiftung für Jugendliche entstand durch Beschluss des Sozialausschusses des Gemeinderats vom 16. Oktober 1967 zum 1. Januar 1968 durch die Zusammenlegung von 24 un-selbstständigen Stiftungen.		

Stiftung Leinert-Haus (Nr. 29)

Stifterin:	Paula Leinert	
Errichtet im Jahre:	1960	
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Sozialamt	
Verwendungszweck laut Satzung:		
Die Reinerträge sind zur Unterstützung von Frauen mit Kindern, die von ihrem Ehemann verlassen wurden und sich in einer Notlage befinden, welcher durch Leistungen der Sozialhilfe nicht abgeholfen werden kann, zu verwenden.		
Verwendung im Jahr 2015:	1.515,07 EUR	
davon für:		
• Freizeiten (3 Fälle)	1.275,07 EUR	
• Selbstverteidigungskurs	240,00 EUR	
Gesamtvermögen zum 31.12.2015:	324.064,37 EUR	
Zusammensetzung:		
Stiftungskapital	252.301,09 EUR	Geldvermögen
nicht verbrauchte Mittel	4.923,16 EUR	
Rücklagen	66.840,12 EUR	
Bemerkungen:		
<p>Durch Schenkungsvertrag vom 21. Oktober 1960 hat Frau Leinert der Stadt das Gebäude Augustenstraße 67 B geschenkt. Die Stadt hat sich u. a. verpflichtet, über das Gebäude bis zum Todestag der Schenkerin nicht zu verfügen. Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 28. November 1960 und des Wirtschaftsausschusses vom 2. Dezember 1960 hat die Stadt den Schenkungsvertrag genehmigt und die rechtlich unselbständige Stiftung Leinert-Haus mit der von Frau Leinert genannten Zweckbestimmung errichtet. Frau Leinert verstarb am 11. September 1978.</p> <p>Das Gebäude Augustenstraße 67 B wurde 1983 gegen Wertausgleich ins allgemeine Grundvermögen der Stadt übertragen. Die Erträge der Stiftung waren nicht ausreichend, um die zur Substanzerhaltung notwendigen Instandsetzungsarbeiten durchzuführen.</p>		

Waidmann-Stiftung (Nr. 35)

Stifter:	Gustav Waidmann	
Errichtet im Jahre:	1967	
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Schulverwaltungsamt	
Verwendungszweck laut Satzung:		
Verwendung des Reinertrags zu Gunsten der Falkertschule:		
<ul style="list-style-type: none"> • 2/3 zur Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln • 1/3 zur Mitfinanzierung von Gemeinschaftsveranstaltungen der Schule und von Klassen- ausflügen 		
Vorweg ist ein Betrag von 100 EUR jährlich für Schulentlassungsgeschenke an die zwei besten Schülerinnen und die zwei besten Schüler der abgehenden Klassen zu verwenden.		
Verwendung im Jahr 2015:	891,51 EUR	
<ul style="list-style-type: none"> • Schulentlassungsgeschenk • Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln • Gemeinschaftsveranstaltung 	<p style="text-align: right;">50,00 Euro</p> <p style="text-align: right;">556,51 Euro</p> <p style="text-align: right;">285,00 Euro</p>	
Gesamtvermögen zum 31.12.2015:	22.939,28 EUR	
Zusammensetzung:		
Stiftungskapital	17.556,23 EUR	Geldvermögen
nicht verbrauchte Mittel	207,06 EUR	
Rücklagen	5.175,99 EUR	
Bemerkungen:		
Das Vermächtnis des Herrn Gustav Waidmann wurde durch Beschluss des Sozialausschusses des Gemeinderats vom 16. Januar 1967 angenommen und der neu errichteten „Waidmann-Stiftung“ zugeführt.		

Weckherlinianum-Stiftung (Nr. 36)

Stifter:	Julius Gustav Weckherlin	
Errichtet im Jahre:	1908	
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Schulverwaltungsamt	
Verwendungszweck laut Satzung:		
Der Reinertrag soll je zur Hälfte zu Gunsten des Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums sowie des Karls gymnasiums wie folgt verwendet werden:		
<ul style="list-style-type: none"> • 4/5 für die Lehrer (zur Unterstützung in außerordentlichen Notfällen, zu wissenschaftlichen Reisen, Veranstaltungen etc.) • 1/5 für die Schülerwohlfahrtspflege (Schulgeldbeihilfen an bedürftige Schüler zur Beschaffung von Lernmitteln und sonstige Zwecke [z. B. Schulfahrten]) 		
Verwendung im Jahr 2015:	11.296,02 EUR	
Davon für das Eberhard-Ludwigs-Gymnasium		
Reisekosten für Schüleraustausche für Lehrer	4.792,27 EUR	
Honorar für pädagogischen Nachmittag	150,00 EUR	
Davon für das Karls-Gymnasium:		
Präsentationskameras	1.247,59 EUR	
Reisekosten für Schüleraustausche, Studienfahrten u. ä. für Lehrer	5.106,16 EUR	
Gesamtvermögen zum 31.12.2015:	345.868,89 EUR	
Zusammensetzung:		
Stiftungskapital	301.220,51 EUR	Geldvermögen
nicht verbrauchte Mittel	-140,30 EUR	
Rücklagen	44.788,68 EUR	

Bemerkungen:

Mit Testament vom 18. Dezember 1882 hat Herr Professor Julius Gustav Weckherlin die Stadtgemeinde Stuttgart zur Ersatzvermächtnisnehmerin bestimmt. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 30. April 1908 das Vermächtnis angenommen und die Stiftung „Weckherlinianum“ gegründet.

Das Gebäude Bopserstraße 7 wurde 1983 zum Preis von 295.526,71 EUR in das allgemeine Grundvermögen der Stadt übernommen, nachdem die Erträge der Stiftung nicht mehr ausreichend waren, die zur Substanzerhaltung notwendigen Instandsetzungsarbeiten durchzuführen. Der frühere Stiftungszweck in diesem Gebäude Lehrkräften preiswerten Wohnraum zur Verfügung zu stellen ist somit unmöglich geworden.

Der obige Satzungszweck wurde durch Beschluss der Verwaltungskommission der Weckherlinianum-Stiftung vom 14. Oktober 1936 sowie Erlass Nr. 107 der Ministerialabteilung für Bezirks- und Körperschaftsverwaltung vom 11. Januar 1937 festgelegt.

Für das Karls-Gymnasium wurden Präsentationskameras beschafft. Der Investitionszuschuss wird über die Nutzungsdauer aufgelöst.

Gert-Volker-Dill-Stiftung (Nr. 40)

Stifter:	Eheleute Hans Joachim und Eva Maria Dill	
Errichtet im Jahre:	1970	
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Sozialamt	
Verwendungszweck laut Satzung: Verwendung des Reinertrags zur Förderung und Ausbildung von Studenten und Gymnasiasten sowie zur Förderung von Jugendeinrichtungen		
Verwendung im Jahr 2015:	20.550,00 EUR	
Aus der Stiftung wurden 14 Einzelgaben durch Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Studium gewährt.		
Gesamtvermögen zum 31.12.2015:	771.730,39 EUR	
Zusammensetzung:		
Stiftungskapital	700.000,00 EUR	Geldvermögen
nicht verbrauchte Mittel	71.730,39 EUR	
Rücklagen	0,00 EUR	
Bemerkungen: Mit GRDRs 590/2016 wurde die Stiftungssatzung aktualisiert und insbesondere an das Gemeinnützigkeitsrecht angepasst. Die Auswahl der Stipendiaten erfolgt im Stiftungsrat, der sich aus Mitgliedern der Stifterfamilie sowie Vertretern der Landeshauptstadt Stuttgart zusammensetzt.		

Josef- und Anna-Hahn-Stiftung (Nr. 41)

Stifter:	Eheleute Josef und Anna Hahn	
Errichtet im Jahre:	1975	
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Kulturamt	
Verwendungszweck laut Satzung: Förderung der Max-Eyth-Bücherei in Stuttgart-Feuerbach.		
Verwendung im Jahr 2015:	113,04 EUR	
Gesamtvermögen zum 31.12.2015:	6.079,05 EUR	
Zusammensetzung:		
Stiftungskapital	5.112,92 EUR	Geldvermögen
nicht verbrauchte Mittel	6,28 EUR	
Rücklagen	959,85 EUR	
Bemerkungen: Die Stiftung wurde durch Beschluss des Verwaltungsausschusses des Gemeinderats vom 4. Februar 1975 errichtet und die Schenkung angenommen. Im anschließend abgeschlossenen Schenkungsvertrag vom 21. Februar 1975 ist geregelt, dass das Stiftungsvermögen bei einer Auflösung oder Aufhebung der Stiftung für gemeinnützige Krankenhauszwecke zu verwenden ist. Herr Hahn verstarb am 16. Oktober 1985. Frau Hahn verstarb am 19. April 2004.		

Josef-Hahn-Friseurstiftung (Nr. 42)

Stifter:	Josef Hahn	
Errichtet im Jahre:	1978	
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Schulverwaltungsamt	
Verwendungszweck laut Satzung: Zweck der Stiftung ist die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch Auszeichnung guter Leistungen von Schülern der Friseurabteilung der Gewerblichen Berufs- und Fachschule Im Hoppenlau.		
Verwendung im Jahr 2015:	0,00 EUR	
Gesamtvermögen zum 31.12.2015:	6.148,67 EUR	
Zusammensetzung:		
Stiftungskapital	5.112,92 EUR	Geldvermögen
nicht verbrauchte Mittel	360,79 EUR	
Rücklagen	674,96 EUR	
Bemerkungen: Mit Schenkungsvertrag vom 9. Oktober 1978 wurde die Stiftung gegründet und vereinbart, dass das Stiftungskapital bei Auflösung oder Aufhebung für die schulische Ausbildung von Frisuren zu verwenden ist.		

Josef-Hahn-Kindergartenstiftung (Nr. 43)

Stifter:	Josef Hahn	
Errichtet im Jahre:	1979	
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Jugendamt	
Verwendungszweck laut Satzung:		
Zweck der Stiftung ist die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch Förderung aller Kinder, die die Kindergärten Burgherrenstraße 40 und Hohewartstraße 100 sowie das Kinderhaus Mühlstraße 2 a in Stuttgart-Feuerbach besuchen.		
Verwendung im Jahr 2015:	1.950,00 EUR	
Gesamtvermögen zum 31.12.2015:	41.67,82 EUR	
Zusammensetzung:		
Stiftungskapital	23.008,13 EUR	Geldvermögen
nicht verbrauchte Mittel	9.141,16 EUR	
Rücklagen	8.328,48 EUR	
Bemerkungen:		
Mit Schenkungsvertrag vom 13. August 1979 wurde die Stiftung gegründet und vereinbart, dass bei einer Aufhebung oder Auflösung der Stiftung das Stiftungsvermögen ausschließlich für gemeinnützige Kindergartenzwecke zu verwenden ist.		

Behinderten-Stiftung (Nr. 44)

Stifter:	Josef Hahn	
Errichtet im Jahre:	1981	
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Sozialamt	
Verwendungszweck laut Satzung:		
Zweck der Stiftung ist die selbstlose Unterstützung von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind. Außerdem sollen Behinderte unterstützt werden, die die Voraussetzungen des § 53 Nr. 2 der Abgabenordnung erfüllen.		
Verwendung im Jahr 2015:	0,00 EUR	
Gesamtvermögen zum 31.12.2015:	20.110,33 EUR	
Zusammensetzung:		
Stiftungskapital	16.879,49 EUR	Geldvermögen
nicht verbrauchte Mittel	972,81 EUR	
Rücklagen	2.720,16 EUR	
Bemerkungen:		
Mit Schenkungsvertrag vom 13. Mai 1981 wurde die Stiftung gegründet und vereinbart, dass bei einer Aufhebung oder Auflösung der Stiftung das Stiftungsvermögen ausschließlich für mildtätige Zwecke zu verwenden ist. Im Jahr 2013 ist der Nachlass von Frau Elisabeth Barczak dem Stiftungskapital zugeführt worden.		

Dr. Kurt-Göbel-Stiftung (Nr. 45)

Stifterin:	Anna Göbel	
Errichtet im Jahre:	1987	
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Kulturamt	
Verwendungszweck laut Satzung:		
Die Förderung von Kunst und Kultur. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Förderung des Erwerbs von Gemälden für die Galerie der Stadt Stuttgart (seit 2005 für die Stiftung Kunstmuseum Stuttgart gGmbH) und des Ankaufs von Instrumenten für die städtische Musikschule sowie die Förderung kleiner Theater und anderer kultureller Einrichtungen.		
Verwendung im Jahr 2015:	22.907,09 EUR	Gesamtsumme
Broschüre "60 Jahre Kompositionspreis"	1.000,00 EUR	
Ankauf eines Kunstwerks	20.000,00 EUR	
2 Shows für das Planetarium	1.907,09 EUR	
Gesamtvermögen zum 31.12.2015:	1.399.696,51 EUR	
Zusammensetzung:		
Stiftungskapital	1.358.342,62 EUR	Geldvermögen
nicht verbrauchte Mittel	14.123,36 EUR	
Rücklagen	27.230,53 EUR	
Bemerkungen:		
Zum Gedenken an ihren im Jahr 1982 verstorbenen Ehemann, Herrn Dr. Kurt Göbel, hat Frau Anna Göbel im Jahr 1986 die Dr. Kurt-Göbel-Stiftung mit einem Anfangskapital von 25.000 DM gegründet. Die Stiftung wurde durch Entschließung der Stadtkämmerei vom 24. Februar 1987 errichtet. Das Stiftungskapital hat sie durch regelmäßige Zustiftungen bis zu ihrem Tode am 14. Oktober 2004 beträchtlich erhöht.		
Die gewährten investiven Stiftungsgaben für die Shows beim Planetarium (27.241,90 EUR) werden über die Nutzungsdauer aufgelöst.		

Dr. Gertrud-Glauner-Stiftung (Nr. 46)

Stifter:	Eheleute Dr. Richard und Dr. Gertrud Glauner	
Errichtet im Jahre:	1988	GRDRs 633/1988
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Sozialamt	
Verwendungszweck laut Satzung: Gewährung von Zuschüssen an alte, mittellose und allein stehende Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Stuttgart zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts einschließlich ihrer kulturellen Bedürfnisse.		
Verwendung im Jahr 2015:	12.978,00 EUR	
Aus der Stiftung wurden 126 Einzelgaben vergeben. Diese Zuwendungen erhalten Stuttgarter Bürgerinnen und Bürger mit einem Grundsicherungsanspruch (SGB XII) als Geschenk/Beihilfe zum 80. und 90. Geburtstag.		
Gesamtvermögen zum 31.12.2015:	770.951,35 EUR	
Zusammensetzung:		
Stiftungskapital	575.012,36 EUR	Geldvermögen
nicht verbrauchte Mittel	0,00 EUR	
Rücklagen	203.191,21 EUR	
Bemerkungen: Mit Erbvertrag vom 15. Oktober 1971 haben die Eheleute Glauner die Landeshauptstadt Stuttgart zur Ersatzerbin bestimmt. Die Erbschaft war mit der Auflage verbunden, dass eine rechtlich unselbstständige Stiftung mit der Bezeichnung "Dr. Gertrud-Glauner-Stiftung" errichtet werden soll. Frau Dr. Glauner verstarb am 16. März 1988. Die Erbschaft wurde durch Beschluss des Verwaltungsausschusses des Gemeinderats vom 19. Oktober 1988 angenommen.		

Rudolf Schmid und Hermann Schmid Stiftung (Nr. 47)

Stifter:	Rudolf Schmid und Hermann Schmid	
Errichtet im Jahre:	1994	GRDRs 556/1994
Zuständig für die Ausschüttung/ Verwendung:	Gemeinderat nach Vorbereitung durch Referat WFB (Stadtkämmerei) und Fachreferat (Eigenbetrieb ELW, Jugendamt, Sozialamt) in Abstimmung mit den Testamentsvollstreckern.	
Verwendungszweck:	<p>Nach der vom Gemeinderat am 17.07.2014 (GRDRs. 331/2014) beschlossenen Änderung der Stiftungssatzung ist der Zweck der Stiftung die Förderung der Jugend- und Altenhilfe sowie die Förderung der Erziehung auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Stuttgart. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Anschaffungen und Aufwendungen zur Erhaltung oder Verbesserung des Wertes oder der Funktion von Einrichtungen, die ganz oder teilweise aus Mitteln der Stiftung realisiert worden sind, • Förderung des Baus und/oder der Unterhaltung von Einrichtungen der Altenhilfe (z. B. Altenheim oder Altenpflegeheim), • Förderung des Baus und/oder der Unterhaltung von Einrichtungen der Jugendhilfe (z. B. Jugendhäuser), • Förderung des Baus und/oder der Unterhaltung von Einrichtungen zur Erziehung (z. B. Kindergärten oder Kindertagesstätten), • Förderung des Baus und/oder der Unterhaltung von sonstigen sozialen Einrichtungen, • Zuwendungen an Einrichtungen, die ganz oder teilweise aus Mitteln der Stiftung realisiert worden sind, für innovative Projekte (z. B. Weiterentwicklung des Gedankens der generationenübergreifenden Begegnung), • Aufwendungen die den guten Ruf der Stifter sowie den Bekanntheitsgrad der Stiftung und die Wahrnehmung der Stiftung in der Öffentlichkeit fördern. 	
Verwendung im Jahr 2015:	194.104,20 EUR	Gesamtsumme
• Personalkosten für Cafe Nachbarschaft im GH Heslach (GRDRs 154/2015)	19.300,00 EUR	
• Zuschuss für Umbau und Neuausstattung der Küche des EKIZ	23.210,89 EUR	
• Instandhaltungsmaßnahmen im Generationenhaus West	145.000,00 EUR	
• Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit (Broschüren, Fotografien, Kalender, Internetauftritt, Stifterfest)	6.593,31 EUR	
• Fachtagung 2017	619,00 EUR	

Stadtkämmerei Stuttgart -Stiftungsmanagement-

Gesamtvermögen zum 31.12.2015:	25.471.906,48 EUR	
Zusammensetzung:		
Stiftungskapital	3.588.628,08 EUR	Geldvermögen
	17.404.261,40 EUR	Grundvermögen
nicht verbrauchte Mittel	953.812,08 EUR	
Rücklagen	4.393.539,00 EUR	
Bemerkungen:		
Folgende Objekte wurden ganz oder teilweise aus der Stiftung finanziert (Baukosten laut Baubeschluss):		
Haus der Rudolf Schmid und Hermann Schmid Stiftung, Rohrer Höhe, Altenwohnanlage, fertig 08/1998	16.784.689,88 EUR	
Haus der Rudolf Schmid und Hermann Schmid Stiftung, Kindertagesstätte Pfennigäcker, fertig 05/1998	2.812.105,35 EUR	
Rudolf Schmid und Hermann Schmid Stiftung, Generationenhaus West, fertig 03/2002	10.225.837,62 EUR	
Rudolf Schmid und Hermann Schmid Stiftung Generationenhaus Heschlach, fertig 02/2002 Anteil der Stiftung	15.596.958,44 EUR	
Kunstwerke von Herrn Nuss	478.865,35 EUR	
Schlossscheuer in Stuttgart-Stammheim, Korntaler Straße 1 A Anteil der Stiftung	494.638,59 EUR	
zusammen	46.393.095,23 EUR	
<p>Außerdem wurden weitere Kosten aus der Rudolf Schmid und Hermann Schmid Stiftung übernommen, wie z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personalkosten für Koordinatorin des Generationenhauses West der Rudolf und Hermann Schmid Stiftung • Grabpflege • Prüfungs- und Verwaltungskosten • Aufwandsentschädigungen • Abschreibungen • Immobilienverwaltung <p>Der Immobilienbesitz soll weitgehend erhalten werden, um aus seinen Erträgen neue Projekte sowie notwendige Unterhaltungs-/Instandsetzungsarbeiten an den geförderten Objekten zu finanzieren. Die Immobilienverwaltung wird seit dem 1. Januar 2015 vom Amt für Liegenschaften und Wohnen wahrgenommen (GRDrs 331/2014).</p> <p>Der Investitionszuschuss für die Neuausstattung der Küche des EKIZ im Generationenhaus West wird über die Nutzungsdauer aufgelöst.</p> <p>Die Rudolf Schmid und Hermann Schmid Stiftung wird sich mit einem Investitionszuschuss von 2,7 Mio. Euro an der Sanierung des neuen Standorts der Stiftung Kinderschutz-Zentrum Stuttgart beteiligen (GRDrs 720/2015). Des Weiteren steht ein Mitfinanzierungsanteil in Höhe von 1,2 Mio. Euro für ein neues Jugendhaus in Heschlach zur Verfügung (GRDrs 1213/2015).</p>		

Maria und Reinhold Weber Stiftung (Nr. 48)

Stifter:	Reinhold Emil Weber	
Errichtet im Jahre:	1998	GRDRs 554/1998
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Stadtkämmerei	
Verwendungszweck laut Satzung:		
Zweck der Stiftung ist die Förderung der Gesundheitspflege und des Wohlfahrtswesens, die Rettung aus Lebensgefahr sowie die Förderung der Fürsorge für Kriegsoffer und Kriegshinterbliebene.		
Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht, durch finanzielle Unterstützung von gemeinnützigen Einrichtungen und Organisationen wie des Katharinenhospitals und des Marienhospitals in Stuttgart, der Deutschen Krebshilfe in Bonn, des SOS-Kinderdorfs in München, des Deutschen Roten Kreuzes in Stuttgart, der Deutschen Rettungsflugwacht in Filderstadt sowie des Volksbunds Deutsche Kriegsgräberfürsorge in Kassel.		
Verwendung im Jahr 2015:	Gesamtsumme	22.659,62 EUR
• Klinikum Stuttgart (Katharinenhospital)		7.930,87 EUR
• Marienhospital		4.531,93 EUR
• Deutsche Krebshilfe		2.265,96 EUR
• SOS-Kinderdorf		2.265,96 EUR
• Deutsche Rettungsflugwacht		2.265,96 EUR
• Deutsches Rotes Kreuz		2.265,96 EUR
• Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge		1.132,98 EUR
Gesamtvermögen zum 31.12.2015:	1.396.237,02 EUR	
Zusammensetzung:		
Stiftungskapital	1.239.752,01 EUR	Geldvermögen
nicht verbrauchte Mittel	-6.753,71 EUR	
Rücklagen	163.238,72 EUR	
Bemerkungen:		
Mit notariellem Testament vom 6. Februar 1998 hat Herr Weber die Landeshauptstadt Stuttgart als Alleinerbin eingesetzt und bestimmt, dass eine rechtlich unselbstständige Stiftung mit der Bezeichnung "Maria und Reinhold Weber Stiftung" errichtet werden soll. Herr Reinhold Weber verstarb am 2. August 1998. Die Stiftung wurde durch Beschluss des Verwaltungsausschusses des Gemeinderats vom 16. Dezember 1998 errichtet. Im Testament ist des Weiteren geregelt, dass die Stiftung 50 Jahre nach dem Ableben des Stifters – also zum 2. August 2048 – aufgelöst werden soll. Das Vermögen ist anschließend für städtische Krankenhäuser für die Verbesserung der Lebenssituation von Krebs-, Aids- und Schwerstkranken zu verwenden.		

O. H. Hajek-Kunststiftung (Nr. 49)

Stifter:	Prof. Dr. Otto Herbert Hajek	
Errichtet im Jahre:	2003	GRDrs 566/2003
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Kulturamt	
Verwendungszweck laut Satzung: Zweck der Stiftung ist die Präsentation, Pflege und Erhaltung der von Professor Dr. Hajek in die Stiftung eingebrachten Kunstwerke.		
Verwendung im Jahr 2015:	Die Stiftung verfügt über kein Geldvermögen.	
Gesamtvermögen zum 31.12.2015:	7.392.350,00 EUR	
Zusammensetzung:		
Stiftungskapital	7.392.350,00 EUR	Kunstgegenstände
nicht verbrauchte Mittel	0,00 EUR	
Rücklagen	0,00 EUR	
Bemerkungen: Im Jahr 2003 hat Herr Professor Dr. Otto Herbert Hajek mit über 200 Werken einen bedeutenden Teil seines künstlerischen Wirkens der Landeshauptstadt Stuttgart geschenkt, die diese in die O.H. Hajek-Kunststiftung eingebracht hat. Professor Dr. O. H. Hajek verstarb am 29. April 2005.		

Fanselau-Fonds (Nr. 64)

Gründer:	Eheleute Lothar Fanselau und Edeltraud Fanselau	
Errichtet im Jahre:	2009	GRDRs 620/2009
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Kulturamt	
Verwendungszweck: Mit den Fondsmitteln werden der Medienbestand der Stadtbücherei ausgebaut sowie die Serviceleistungen für die Bürger optimiert. Ein Schwerpunkt wird bei der Literatur über andere Länder liegen.		
Verwendung im Jahr 2015:	50.000,00 EUR	Gesamtsumme
• Projekt Trickfilm Online	15.000,00 EUR	
• Erweiterung Onleihe- Angebot	35.000,00 EUR	
Fondsvermögen zum 31.12.2015:	470.746,41 EUR	Geldvermögen
Bemerkungen: Die Eheleute Lothar und Edeltraud Fanselau haben in Ihrem gemeinschaftlichen notariellen Testament vom 13. Februar 1984 die Landeshauptstadt Stuttgart als alleinige Ersatzerbin bestimmt. Durch den Tod von Frau Fanselau am 27. Februar 2009 wurde die Landeshauptstadt Alleinerbin mit der Auflage, den Reinnachlass für Zwecke der Stadtbücherei zu verwenden. Der Fanselau-Fonds wurde durch Beschluss des Verwaltungsausschusses des Gemeinderats vom 7. Oktober 2009 errichtet.		

Kindergarten-Fonds (Nr. 65)

Gründer:	Eheleute Wilhelm Häußler und Anna Häußler Mechtild Spang Dorothea Baader	
Errichtet im Jahre:	2009	
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Jugendamt	
Verwendungszweck:		
Die Mittel aus dem Nachlass von Frau Häußler werden für den Bau oder die Unterhaltung von Kindergärten in den Stadtteilen Vaihingen und Degerloch verwendet. Die Mittel aus dem Nachlass von Frau Spang sind für städtische Kindergärten zu verwenden. Die Mittel aus dem Nachlass von Frau Baader sind zur Unterstützung der städtischen Sonderschulkindergärten zu verwenden.		
Verwendung im Jahr 2015:	0,00 EUR	
Fondsvermögen zum 31.12.2015:	81.295,14 EUR	Geldvermögen
Bemerkungen:		
Die Eheleute Wilhelm und Anna Häußler haben in ihrem gemeinschaftlichen notariellen Testament vom 13. Dezember 1979 ein Vermächtnis in Höhe von 10 % des Nettonachlasses zu Gunsten der Landeshauptstadt Stuttgart ausgesprochen. Frau Häußler verstarb am 27. November 2007. Die Mittel in Höhe von 57.023,30 Euro sind für den Bau oder die Unterhaltung von Kindergärten in den Stadtteilen Vaihingen und Degerloch zu verwenden. Mit Entschließung vom 6. März 2009 wurde das Vermächtnis angenommen und dem Häußler-Fonds zugeführt. Mit Entschließung vom 1. April 2012 wurde das Vermächtnis der am 27. Januar 2012 verstorbenen Frau Spang in Höhe von 50.000 Euro angenommen und dem Häußler-Fonds zugeführt. Dieser wurde in Häußler-Spang-Fonds umbenannt. Das Vermächtnis der am 5. Februar 2012 verstorbenen Frau Dorothea Baader in Höhe von 50.000 DM (entspricht 25.564,59 Euro) wurde mit Entschließung vom 2. August 2012 angenommen und dem Häußler-Spang-Fonds zugeführt. Dieser wurde in Kindergarten-Fonds umbenannt.		

Dietter-Fonds (Nr. 67)

Gründerin:	Gertrud Dietter	
Errichtet im Jahre:	1992/1998	
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Referat AKR/B.E. im Einvernehmen mit dem Erben	
Verwendungszweck: Frau Dietter hat keinen Verwendungszweck bestimmt. Die Verwendungszwecke werden mit dem Erben festgelegt.		
Verwendung im Jahr 2015:	0,00 EUR	
Fondsvermögen zum 31.12.2015:	5.430,16 EUR	Geldvermögen
Bemerkungen: Frau Dietter hat in ihrem notariellen Testament vom 21. März 1985 ein Vermächtnis in Höhe von 50.000,00 DM (25.564,59 EUR) zu Gunsten der Landeshauptstadt Stuttgart festgesetzt. Der Zweck ist durch den Erben zu bestimmen. Frau Dietter verstarb am 12. Mai 1992. Das Vermächtnis wurde im Jahr 1998 erfüllt.		

Sigrid-Horakh-Fonds (Nr. 68)

Gründerin:	Sigrid Horakh	
Errichtet im Jahre:	2010	
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Sozialamt	
Verwendungszweck: Verwendung für den dringenden Bedarf des Frauenhauses der Landeshauptstadt Stuttgart.		
Verwendung im Jahr 2015:	4.686,23 EUR	Gesamtsumme
für Erste-Hilfe-Material, Märchenerzählerin, Veranstaltungen, Lebensmittel und Handkasse des Frauenhauses		
Fondsvermögen zum 31.12.2015:	19.051,99 EUR	Geldvermögen
Bemerkungen: Frau Horakh hat in ihrem privatschriftlichen Testament vom 3. September 2009 ein Vermächtnis in Höhe der Hälfte Ihres Geldvermögens zu Gunsten des Frauenhauses in Stuttgart festgelegt. Frau Horakh verstarb am 7. September 2009. Durch Entschließung vom 2. November 2010 wurde das Vermächtnis in Höhe von 30.000 Euro angenommen und der Sigrid-Horakh-Fonds gegründet.		

Franziska-Kemp-Fonds (Nr. 70)

Gründerin:	Franziska Kemp	
Errichtet im Jahre:	1994	GRDRs 205/1994
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Stadtkämmerei in Abstimmung mit dem Testamentsvollstrecker	
Verwendungszweck:		
Für arme und behinderte Menschen des Stadtteils Feuerbach. Das Gebäude Niederwaldstraße 16 in Stuttgart-Feuerbach soll nach der testamentarischen Bestimmung alten und möglichst auch behinderten Menschen eine bleibende Stätte sein, an der sie sich wohl fühlen und an der sie möglichst selbst und eigenverantwortlich tätig sein können.		
Verwendung im Jahr 2015:	Siehe Bemerkungen	
Fondsvermögen zum 31.12.2015:	726,93 EUR 531.394,10 EUR	Geldvermögen (siehe Bemerkungen) Grundvermögen
Bemerkungen:		
Frau Kemp hat in ihrem notariellen Testament vom 20. Februar 1991 die Landeshauptstadt Stuttgart zur Alleinerbin bestimmt. Sie hat den o. g. Verwendungszweck festgelegt und geregelt, dass immer ein Testamentsvollstrecker im Amt sein soll. Frau Kemp verstarb am 5. Juni 1993. Die Erbschaft wurde durch Beschluss des Verwaltungsausschusses des Gemeinderats vom 15. Juni 1994 angenommen und der Franziska-Kemp-Fonds errichtet.		
Das gesamte Nachlassvermögen wird vom Testamentsvollstrecker verwaltet, der gegenüber der Landeshauptstadt Stuttgart regelmäßig berichtet. Das Geldvermögen von aktuell ca. 35.000,00 EUR ist deshalb wertmäßig nicht in den Büchern der Stadt erfasst. Es dient der Bauunterhaltung des Gebäudes Niederwaldstraße 16 in Stuttgart-Feuerbach, welches an die Lebenshilfe für geistig Behinderte e. V. vermietet ist.		

R. Fonds (Nr. 71)

Gründerin:	Frau R.	
Errichtet im Jahre:	1998	GRDRs 234/1998
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	ELW/Stadtkämmerei	
Verwendungszweck laut Satzung:		
<p>Nach der testamentarischen Bestimmung dürfen die Fondsmittel nur für bedürftige Personen verwendet werden. Diesem Personenkreis zuzurechnen sind Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtungen des Eigenbetriebs Leben und Wohnen der Landeshauptstadt Stuttgart, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • schwerstpflegebedürftig und/oder • demenzerkrankt und/oder • auf Sozialhilfe angewiesen sind. <p>Die Fondsmittel sollen dafür verwendet werden, zusätzliche Leistungen gemäß § 88 SGB XI (Pflegeversicherungsgesetz) zu finanzieren, die durch die Regelfinanzierung der Pflegevergütung/Pflegesätze nicht gedeckt sind. Die Fondsmittel sind anzulegen. Es können jährlich bis zu 102.258,38 EUR für den o. g. Zweck verwendet werden.</p>		
Verwendung im Jahr 2015:	102.258,38 EUR	
Die Mittel wurden als Zuschuss für Personalkosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Betreuung von Demenzerkrankten in den folgenden Einrichtungen verwendet:		
• Hans-Rehn-Stiftung	34.086,13 EUR	
• Parkheim Berg	34.086,12 EUR	
• Sonnenberg	34.086,13 EUR	
Fondsvermögen zum 31.12.2015	865.724,74 EUR	Geldvermögen
Bemerkungen:		
Nach Auffassung des Testamentsvollstreckers wäre es nicht im Sinne der Erblasserin, wenn Angaben über ihre Person an die Öffentlichkeit gelangen würden.		

Bodelschwingschule-Fonds (Nr. 72)

Gründerin:	Lina Engelhardt	
Errichtet im Jahre:	1991	
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Schulverwaltungsamt	
Verwendungszweck: Für Kinder der Bodelschwingschule in Stuttgart-Vaihingen.		
Verwendung im Jahr 2015:	0,00 EUR	
Fondsvermögen zum 31.12.2015:	2.825,60 EUR	Geldvermögen
Bemerkungen: Frau Engelhardt hat in ihrem Testament die Bestimmung getroffen, dass die Teilerbschaft zu gleichen Teilen für Kinder der Bodelschwingschule und der Schule für Körperbehinderte in Stuttgart-Vaihingen verwendet werden soll. Der Körperbehindertenschule-Fonds wurde im Jahr 2002 aufgelöst. Der Bodelschwingschule-Fonds soll für Anschaffungen verwendet werden.		

Olgahospital (ZKJM)-Fonds (Nr. 73)

Gründerinnen:	Ute Wagner Helga Hornung Cäcilia Zimmermann	
Errichtet im Jahre:	2011	GRDrs 60/2011
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Stadtkämmerei im Einvernehmen mit Klinikum	
Verwendungszweck: Behandlung von schwerkranken Kindern im Olgahospital, Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin (ZKJM).		
Verwendung im Jahr 2015:	0,00 EUR	
Fondsvermögen zum 31.12.2015:	151.031,02 Euro	
	72.856,34 Euro	Geldvermögen
	78.174,68 Euro	Grundvermögen
Bemerkungen: Mit handschriftlichem Testament vom 8. Juni 2010 hat Frau Ute Wagner die Landeshauptstadt Stuttgart als Rechtsträgerin des Olgahospitals zur Alleinerbin bestimmt. Frau Wagner verstarb am 16. Juni 2010. Durch notarielles Testament vom 16. Dezember 2009 hat Frau Helga Hornung die Landeshauptstadt Stuttgart als Rechtsträgerin des Olgahospitals zur Alleinerbin bestimmt. Frau Hornung verstarb am 7. August 2010. Durch notarielles Testament vom 12. November 2008 hat Frau Cäcilia Zimmermann die Landeshauptstadt Stuttgart als Rechtsträgerin des Olgahospitals zur Alleinerbin bestimmt. Frau Zimmermann verstarb am 21. Oktober 2010. Die Erbschaften wurden mit Beschluss des Verwaltungsausschusses des Gemeinderats vom 23. Februar 2011 angenommen und der „Olgahospital (ZKJM)-Fonds“ errichtet.		

Marta-Schert-Fonds (Nr. 74)

Gründerin:	Marta Schert	
Errichtet im Jahre:	2013	GRDRs 390/2013
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	einvernehmlicher Vorschlag von Amt für Liegenschaften und Wohnen sowie Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung	
Verwendungszweck:	Pflege von historisch erhaltenswerten Bauten.	
Verwendung im Jahr 2015:	0,00 EUR	
Fondsvermögen zum 31.12.2015:	526.752,07 EUR	
	7.865,00 EUR	Grundvermögen
	518.887,07 EUR	Geldvermögen
Bemerkungen:	<p>Mit notariellem Testament vom 28. September 1972 hat Frau Marta Schert die Landeshauptstadt Stuttgart zur Alleinerbin bestimmt. Den o. g. Verwendungszweck hat sie in ihrem Testament vom 29. Januar 2004 festgelegt. Frau Schert verstarb am 18. Januar 2012. Die Erbschaft wurde mit Beschluss des Verwaltungsausschusses des Gemeinderats vom 19. Juni 2013 angenommen und der „Marta-Schert-Fonds“ errichtet.</p>	

Kerkamm-Fonds (Nr. 75)

Gründer:	Eheleute Johannes und Anna Kerkamm	
Errichtet im Jahre:	2000	
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Sozialamt/Stadtkämmerei	
Verwendungszweck: Der Nachlass von Frau Kerkamm soll zur Unterstützung bzw. Förderung von Investitionen und Einrichtungen, die der Hilfe erblindeter Menschen dienen, verwendet werden.		
Verwendung im Jahr 2015:	0,00 EUR	
Fondsvermögen zum 31.12.2015:	519,43 EUR	Geldvermögen
Bemerkungen: Durch gemeinschaftlichen notariellen Erbvertrag vom 28. April 1980 haben die Eheleute Kerkamm die Landeshauptstadt Stuttgart zur Ersatzerbin mit o. g. Verwendungszweck bestimmt. Die Mittel wurden zum größten Teil im Jahr 2011 zur Ausgestaltung zweier Hausgemeinschaften für die besonderen Bedürfnisse Sehbehinderter im Neubau der Villa Seckendorff in Stuttgart-Bad Cannstatt (GRDRs 715/2009) verwendet.		

Hilde- und Eugen Krempel-Fonds (Nr. 76)

Gründer:	Eheleute Hilde und Eugen Krempel	
Errichtet im Jahre:	1997	GRDRs 179/1997
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Gemeinderat nach Vorbereitung durch Stadtkämmerei und Sozialamt in Abstimmung mit dem Testamentsvollstrecker	
Verwendungszweck:	Der Reinnachlass wird für den Bau bzw. als Anteil am Bau eines Altenheims, das die Bezeichnung Hilde und Eugen Krempel-Haus erhält, verwendet.	
Verwendung im Jahr 2015:	0,00 EUR	
Fondsvermögen zum 31.12.2015:	10.138,32 EUR	Geldvermögen (siehe Bemerkungen)
Bemerkungen:	<p>Der überwiegende Teil des Geldvermögens, ca. 1,3 Mio. EUR zum 31.12.2015, wird noch vom Testamentsvollstrecker verwaltet.</p> <p>Die mit GRDRs 1215/2005 im Sozial- und Gesundheitsausschuss sowie im Verwaltungsausschuss beschlossenen Mittel für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Investitionszuschuss für den Neubau des Pflegeheimes Hilde und Eugen Krempel-Haus (747.542 EUR), • Investitionszuschuss für die milieuthérapeutische Ausgestaltung des Pflegeheimes und des Außenbereiches (850.000 EUR), • Investitionszuschuss für den Umbau der Villa Fetzerklinik (ca. 760.000 EUR) <p>sind komplett abgeflossen.</p> <p>Mit der GRDRs 94/2011 wurden vom Sozial- und Gesundheitsausschuss am 14. März 2011 Mittel in Höhe von 915.444 Euro für den Treffpunkt im Dreigenerationenhaus Paulinenpark und die Gestaltung des Innenhofs mit Sinnesgarten beschlossen. Diese Mittel sind bis zum Jahresende 2014 ausgezahlt worden.</p> <p>Es ist vorgesehen, dass sich der Hilde- und Eugen-Krempel-Fonds am Neubau des Männerwohnheims finanziell mit 1,0 Mio. Euro beteiligt (GRDRs 296/2016).</p>	

Erna-Beck-Fonds (Nr. 77)

Gründerin:	Erna Beck	
Errichtet im Jahre:	1997/1998	
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Gemeinderat nach Vorbereitung durch Stadtkämmerei und Sozialamt	
Verwendungszweck: Für die Errichtung einer Einrichtung der Altenhilfe in Stuttgart-Wangen, Projekt Kornhasen.		
Verwendung im Jahr 2015:	0,00 EUR	
Fondsvermögen zum 31.12.2015:	52.643,56 EUR	Geldvermögen
Bemerkungen: Frau Erna Beck hat mit Schenkungsurkunde vom 19. Dezember 1997 zwei Wertpapierdepots mit Kurswerten Stand 31.12.1997 von insgesamt 125.522,16 EUR auf die Landeshauptstadt Stuttgart übertragen. Frau Beck ist am 15. Dezember 1998 verstorben und hat die Landeshauptstadt Stuttgart als Alleinerbin eingesetzt mit der Auflage, den Nachlass für das Projekt Kornhasen zu verwenden. Das Grundvermögen bestand aus drei Eigentumswohnungen, die veräußert wurden. Das Generationenzentrum Kornhasen ist seit August 2005 fertig gestellt, die Einrichtung wurde, wie vorgesehen, im September 2005 in Betrieb genommen. Das Generationenzentrum Kornhasen (Altenpflegeeinrichtung „Willy Körner Haus“, Veranstaltungsraum Erna Beck Saal, Tageseinrichtung für Kinder) wurde am 5. Mai 2006 eingeweiht. Im Jahr 2011 wurden für Verbesserungsmaßnahmen im Generationenhaus Kornhasen 19.631,50 Euro ausgegeben.		

Hedwig und Max Finckh-Fonds (Nr. 79)

Gründer:	Eheleute Hedwig Finckh und Dr. med. Max Finckh	
Errichtet im Jahre:	2008	GRDrs 577/2007
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Sozialamt in Absprache mit Stadtkämmerei und dem Testamentsvollstrecker	
Verwendungszweck:	Die Mittel sollen für Nichtsesshafte im Zentrum der Landeshauptstadt verwendet werden. Konkret wird das Projekt „MedMobil“, ein mobiles Beratungs- und Hilfeangebot mit sozialpädagogischer Beratung und medizinischer Versorgung finanziert.	
Verwendung im Jahr 2015:	148.943,43 EUR	
• davon für Ärzte der Welt e. V.	48.877,03 Euro	
• davon für Ambulante Hilfe e. V.	100.066,40 Euro	
Fondsvermögen zum 31.12.2015:	205.699,12 EUR	Geldvermögen
Bemerkungen:	<p>Frau Hedwig Finckh - verstorben im Jahr 2004 - und ihr 1988 vorverstorbenen Ehemann Herr Dr. med. Max Finckh haben in ihrem gemeinschaftlichen Testament die Landeshauptstadt Stuttgart als Teilerbin eingesetzt, mit der Auflage, den Nachlass für eine Tagesstätte für Nichtsesshafte im Zentrum Stuttgarts zu verwenden. Da die Dienste und Einrichtungen für Wohnungslose in Stuttgart sehr gut ausgebaut sind, hat man sich 2008 mit dem Testamentsvollstrecker auf die Förderung einer „mobilen Tagesstätte“ (MedMobil) geeinigt. Die Förderung des Konzepts wurde für die Dauer von drei Jahren und Mitteln in Höhe von 422.000,00 EUR beschlossen. Das Projekt wurde durch GRDrs 43/2011 und 240/2013 bis zum Jahresende 2015 verlängert und wird weiterhin aus dem Hedwig und Max-Finckh-Fonds finanziert. Im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens 2016/2017 wurde beschlossen das Projekt künftig in die Regelförderung durch die Landeshauptstadt Stuttgart aufzunehmen.</p> <p>Die Testamentsvollstreckung wurde im Jahr 2012 komplett abgeschlossen. Aus der Erbschaft sind der Landeshauptstadt Stuttgart insgesamt 786.845,26 Euro zugeflossen.</p>	

Magdalene-Janssen-Fonds (Nr. 80)

Gründerin:	Magdalene Janssen	
Errichtet im Jahre:	2012	GRDRs 404/2012
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Stadtkämmerei (für Hospiz) Stadtkämmerei und Klinikum (für Olgahospital)	
Verwendungszweck:	Der Nachlass soll je zur Hälfte für das Hospiz Stuttgart und die Betreuung krebskranker Kinder im Olgahospital verwendet werden.	
Verwendung im Jahr 2015:	122.412,19 EUR	
	Finanzierung von Personalkosten für 1,5 Arztstellen sowie für eine 50%-ige Arzthelferstelle	
Fondsvermögen zum 31.12.2015:	0,00 EUR	
Bemerkungen:	<p>Frau Magdalene Janssen hat in ihrem notariellen Testament vom 23. Juli 2009 die Landeshauptstadt Stuttgart, mit o. g. Verwendungszweck, zu ihrer Alleinerbin bestimmt.</p> <p>Die Testamentsvollstreckung wurde mittlerweile komplett abgeschlossen. Das Nettosachvermögen beträgt insgesamt 452.132,07 Euro. Die Hälfte dieses Betrages wurde bereits an den Verein zur Förderung der Arbeitsgemeinschaft Hospiz Stuttgart – Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen e. V. ausgezahlt.</p> <p>Das Fondsvermögen wurde im Jahr 2015 komplett aufgebraucht.</p>	

Gerda-Maatz-Fonds (Nr. 81)

Gründerin:	Gerda Maatz	
Errichtet im Jahre:	2013	GRDRs 879/2013
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Stadtkämmerei und Klinikum	
Verwendungszweck:	Der Nachlass soll ausschließlich für die Kinder-Krebsstation am Olgahospital verwendet werden.	
Verwendung im Jahr 2015:	99.187,81 EUR	
	für die anteilige Finanzierung von Personalkosten für 1,5 Arztstellen	
Fondsvermögen zum 31.12.2015:	30.647,64 EUR	Geldvermögen
Bemerkungen:	Frau Gerda Maatz hat in ihrem notariellen Testament vom 3. Dezember 2010 das Olgahospital Stuttgart – und damit die Landeshauptstadt Stuttgart als Rechtsträgerin – mit o. g. Verwendungszweck, als Teilerbin bestimmt. Die Testamentsvollstreckung wurde im Jahr 2015 abgeschlossen.	

Hans-Henssler-Fonds (Nr. 82)

Gründer:	Hans Henssler	
Errichtet im Jahre:	2003	
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Stadtkämmerei im Einvernehmen mit dem Fachamt, dem Testamentsvollstrecker und dem Beirat der Hans-Henssler-Stiftung	
Verwendungszweck:	<p>Nach den Bestimmungen von Herrn Henssler und der Stiftungssatzung der Hans-Henssler-Stiftung erhält die Landeshauptstadt Stuttgart die Hälfte der Erträge der Stiftung für folgende Zwecke:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung des Sports • Förderung der Reinhaltung des Wassers, insbesondere des Mineralwassers der Mineralquellen in Stuttgart-Bad Cannstatt, • Förderung der Denkmalpflege 	
Verwendung im Jahr 2015:	0,00 EUR	
Fondsvermögen zum 31.12.2015:	80.179,55 EUR	Geldvermögen
Bemerkungen:	<p>Das Fondsvermögen wird jährlich aus der rechtlich selbstständigen Hans-Henssler-Stiftung gespeist. Im Jahr 2016 werden mehrere Projekte (z. B. Bewegungspass des Amts für Sport und Bewegung) realisiert.</p>	

Elisabeth-Haußer-Metzger-Fonds (Nr. 83)

Gründerinnen:	Elisabeth Metzger Elisabeth Haußer	
Errichtet im Jahre:	1972	
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Schulverwaltungsamt	
Verwendungszweck: Für Preise zur Würdigung besonderer Leistungen von SchülerInnen des Königin-Olga-Stifts (Gymnasium).		
Verwendung im Jahr 2015:	0,00 EUR	
Fondsvermögen zum 31.12.2015:	5.347,99 EUR	Geldvermögen
Bemerkungen: Im Jahr 2000 erhielt der Fonds eine weitere Zuwendung von 2.556,46 EUR. Die ehemalige stellvertretende Schulleiterin des Gymnasiums Königin-Olga-Stift (verstorben im Juli 1999) hat der Schule diesen Betrag vermacht und gebeten, ihn in einem Fonds anzulegen. Entsprechend dem Wunsch des Königin-Olga-Stifts wurde der Betrag dem Elisabeth-Metzger-Fonds zugeführt und der Fonds in Elisabeth-Haußer-Metzger-Fonds umbenannt.		

Altenhilfe-Fonds-Bau (Nr. 85)

Gründer:	siehe Bemerkungen	
Errichtet im Jahre:	1986	
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Sozialamt, ELW bzw. Gremien	
Verwendungszweck: Für entsprechende Bauvorhaben.		
Verwendung im Jahr 2015:	0,00 EUR	
Fondsvermögen zum 31.12.2015:	242,87 EUR	Geldvermögen
Bemerkungen: Vor 1986 bestand ein einheitlicher Altenhilfe-Fonds. Unterschiedliche Zuständigkeiten beim Sozialamt hinsichtlich der Verwendung machten eine Aufteilung des Fondsvermögens nach den Verwendungszwecken Baumaßnahmen (Fonds Nr. 85), Heimbewohner (Fonds Nr. 87) und Einzelpersonen (Fonds Nr. 89) erforderlich.		

Altenhilfe-Fonds-Heimbewohner (Nr. 87)

Gründer:	siehe Bemerkungen	
Errichtet im Jahre:	1986	
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	ELW	
Verwendungszweck: Stiftungsgaben für Heimbewohner		
Verwendung im Jahr 2015:	0,00 EUR	
Fondsvermögen zum 31.12.2015:	330.106,69 EUR	
	72.096,16 EUR	Geldvermögen
	258.010,53 EUR	Grundvermögen
Bemerkungen: Vor 1986 bestand ein einheitlicher Altenhilfe-Fonds. Unterschiedliche Zuständigkeiten beim Sozialamt hinsichtlich der Verwendung machten eine Aufteilung des Fondsvermögens nach den Verwendungszwecken Baumaßnahmen (Fonds Nr. 85), Heimbewohner (Fonds Nr. 87) und Einzelpersonen (Fonds Nr. 89) erforderlich. Dem Fonds ist im Jahre 2006 das Vermächtnis von Frau Marie Fichter zugeflossen (GRDRs 742/2006). Dies beinhaltete das Grundstück Hölderlinstraße 36/2. Im Jahr 2009 ist dem Fonds ein weiteres Vermächtnis in Höhe von ca. 69.000 EUR aus dem Nachlass von Herrn Johannes Schmid zugeflossen. Diese Mittel wurden in den Jahren 2010 und 2011 für das Palliative Care Konzept des ELW verwendet. Im Jahr 2016 fließt dem Fonds die Teilerbschaft von Frau Marta Kappler zu (GRDRs 348/2016).		

Altenhilfe-Fonds-Einzelpersonen/offene Hilfen (Nr. 89)

Gründer:	siehe Bemerkungen	
Errichtet im Jahre:	1986	
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Sozialamt	
Verwendungszweck: Stiftungsgaben für Einzelpersonen.		
Verwendung im Jahr 2015:	103.261,17 EUR	
<p>Aus diesem Fonds wurden für ältere Menschen 442 Einzelgaben bewilligt. Hierbei handelte es sich in 38 Fällen um eine Beihilfe zur Schuldenregulierung. In 192 Fällen wurde eine Stiftungsgabe für Hausnotrufkosten (Gesundheitsförderung) bewilligt.</p> <p>Da die zur Verfügung stehenden Mittel aus der Dr. Gertrud-Glauber-Stiftung (Nr. 46) im Jahr 2015 nicht ausreichend waren, wurde der Differenzbetrag in Höhe von 18.195,00 EUR aus diesem Fonds finanziert. Weitere Einzelgaben erfolgten im geringen Maße für Kosten im Sterbefall, Fahrtkosten und Wohnkosten.</p>		
Fondsvermögen zum 31.12.2015:	716.875,72 EUR	
	658.938,36 EUR	Geldvermögen
	57.937,36 EUR	Grundvermögen
Bemerkungen: Vor 1986 bestand ein einheitlicher Altenhilfe-Fonds. Unterschiedliche Zuständigkeiten beim Sozialamt hinsichtlich der Verwendung machten eine Aufteilung des Fondsvermögens nach den Verwendungszwecken Baumaßnahmen (Fonds Nr. 85), Heimbewohner (Fonds Nr. 87) und Einzelpersonen (Fonds Nr. 89) erforderlich.		

Einwohner-Fonds (Nr. 90)

Gründer:	Siehe Bemerkungen	
Errichtet im Jahre:	1979	
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Sozialamt	
Verwendungszweck: Stiftungsgaben an bedürftige Stuttgarter Einwohnerinnen und Einwohner.		
Verwendung im Jahr 2015:	0,00 EUR	
Fondsvermögen zum 31.12.2015:	2.743,15 EUR	Geldvermögen
Bemerkungen: Der Einwohner-Fonds wurde im Jahr 1979 aus der Erbschaft (ca. 26.000 EUR) von Frau Anna Katharina Dietrich errichtet. Nach der testamentarischen Bestimmung sollte der Reinnachlass für Bedürftige verwendet werden. Es zeigte sich seinerzeit die Notwendigkeit, ausländischen Einwohnern in finanziellen Notlagen, für die keine gesetzlichen Hilfen zur Verfügung standen, mit Stiftungsmitteln zu helfen. Die Mittel der Vereinigten mildtätigen Stiftungen standen aber nur Bürgern zur Verfügung. Dem Einwohner-Fonds sind in den nachfolgenden Jahren weitere Nachlässe zugeflossen. Zwischenzeitlich können die Mittel der Vereinigten mildtätigen Stiftungen auch für Einwohner verwendet werden.		

Prof. Hans-Molfenter-Fonds (Nr. 91)

Gründer:	Prof. Hans Molfenter	
Errichtet im Jahre:	1980	GRDrs 294/1980
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Stadtkämmerei in Abstimmung mit Stiftung Kunstmuseum Stuttgart gGmbH	
Verwendungszweck:	Finanzierung des Hans-Molfenter-Preises (Ehrenpreis für besondere künstlerische Leistungen). Darüber hinaus für die Förderung junger Künstler und zum Ankauf von Kunstwerken lebender Künstler.	
Verwendung im Jahr 2015:	0,00 EUR	
Fondsvermögen zum 31.12.2015:	260.040,17 EUR	Geldvermögen
Bemerkungen:	<p>Der künstlerische Nachlass wurde der Galerie der Stadt Stuttgart zugeführt.</p> <p>Die Landeshauptstadt Stuttgart hat mit Beschluss des Verwaltungsausschusses des Gemeinderats vom 15. Juni 1982 (GRDrs 492/1982) festgelegt, dass aus dem Nachlassvermögen ein Hans-Molfenter-Preis finanziert wird. Der Preis wird auf Grund des Beschlusses des Verwaltungsausschusses des Gemeinderats vom 21. Juli 1999 (GRDrs 319/1999) alle drei Jahre vergeben und ist mit 16.000 EUR dotiert.</p> <p>Nach dem Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Landeshauptstadt Stuttgart und der Stiftung Kunstmuseum Stuttgart gGmbH (Beschluss des Gemeinderats vom 3. März 2005, GRDrs 1134/2004) hat die gGmbH die Verleihung des Hans-Molfenter-Preises zu organisieren und durchzuführen. Zur Finanzierung stehen die Zinserträge des Fondsvermögens zur Verfügung, die bei der Stadtkämmerei abzurufen sind.</p>	

Fonds Anna-Scheuffele-Fest, Kaltental (Nr. 92)

Gründer:	Bürgerinitiative Kaltental e. V.	
Errichtet im Jahre:	1980	
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Stadtkämmerei im Einvernehmen mit der Bürgerinitiative Kaltental e. V.	
Verwendungszweck:	Verwendung der Mittel für festgelegte Zwecke in Kaltental.	
Verwendung im Jahr 2015:	0,00 EUR	
Fondsvermögen zum 31.12.2015:	309,12 EUR	Geldvermögen
Bemerkungen:	Mit der Bürgerinitiative Kaltental e.V. wurde abgestimmt, dass die Fondsmittel für die Beschaffung der Einrichtungsgegenstände des Bürgersaals Kaltental am Anna-Scheuffele-Platz in Stuttgart-Kaltental verwendet werden sollen. Dies wurde mit GRDRs 777/2006 im Gemeinderat am 12. Oktober 2006 beschlossen.	

Richard-Bürger-Fonds (Nr. 93)

Gründer:	Richard und Luise Bürger	
Errichtet im Jahre:	1980	
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Sozialamt bzw. Gremien	
Verwendungszweck: Teilweise Finanzierung der Altenwohnanlage Richard-Bürger-Heim in Stuttgart-Feuerbach.		
Verwendung im Jahr 2015:	1.103,66 EUR	Arbeitsmittel für die Betreuung Demenzkranker
Fondsvermögen zum 31.12.2015:	60.542,51 EUR	Geldvermögen
Bemerkungen: In den Fonds sind noch weitere Nachlässe eingeflossen. Für die Finanzierung der Altenwohnanlage Richard-Bürger-Heim in Stuttgart-Feuerbach wurden Fondsmittel von rd. 1,74 Mio. EUR verwendet. Am 5. Oktober 2000 hat der Gemeinderat beschlossen, die Altenwohnanlage an die Stiftung Evangelische Altenheimat zu veräußern. Der Kaufvertrag wurde am 29.03.2001 abgeschlossen. Die für den Bau eingesetzten Fondsmittel wurden an die Stiftung weitergegeben. Die noch vorhandenen Fondsmittel werden für bauliche Verbesserungen der Altenwohnanlage vorgehalten. Da der Großteil der Mittel für das Richard-Bürger-Heim verwendet worden ist, wurde der Verwendungszweck im Jahr 2007 auf die Verwendung für weitere Altenheime ausgedehnt. Die Restmittel des Fonds sollen für selbstorganisierte ambulant betreute Wohngemeinschaften verwendet werden. Im Jahr 2014 wurde dem Fonds der Nachlass von Frau Smilja Pavlovic zugeführt.		

Ernst-Schraivogel-Fonds (Nr. 94)

Gründer:	Ernst Schraivogel	
Errichtet im Jahre:	2001	GRDRs 45/2001
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Sozialamt/Stadtkämmerei bzw. Gremien	
Verwendungszweck:		
Teilweise Verwendung für den Neubau einer gerontopsychiatrischen Pflegeabteilung im Pflegezentrum Bethanien in Stuttgart-Möhringen (GRDRs 496/2003). Förderung der Projekte „Kooperativ in Palliativ“ des Pflegezentrums Bethanien (GRDRs 655/2007) sowie „Einführung einer Palliative Care Kultur in den Diensten der Altenhilfe des Caritasverbandes Stuttgart“ (GRDRs 256/2008).		
Verwendung im Jahr 2015:	0,00 EUR	
Fondsvermögen zum 31.12.2015:	1.036,81 EUR	Geldvermögen
Bemerkungen:		

Willy-Körner-Fonds (Nr. 95)

Gründerin:	rechtlich selbstständige Willy-Körner-Stiftung	
Errichtet im Jahre:	1983	
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Sozialamt/Stadtkämmerei bzw. Gremien in Abstimmung mit der rechtlich selbstständigen Willy-Körner-Stiftung	
Verwendungszweck: Zweck des Fonds ist die Verwendung der Mittel für einen Neubau bzw. für bestehende Altenwohnanlagen der Landeshauptstadt Stuttgart.		
Verwendung im Jahr 2015:	14.040,00 EUR	Für Leibrenten
Fondsvermögen zum 31.12.2015:	692.018,95 EUR	Geldvermögen
Bemerkungen: Auf Grund der Beschlüsse des Gemeinderats vom 28. November 2002 (Baubeschluss) und vom 17. Dezember 2003 (Projektstand und Kostenentwicklung) wurden ca. 2,5 Mio. EUR für den Bau der Pflegeeinrichtung Generationenzentrum Kornhasen, Stuttgart-Wangen, bereitgestellt. Das Generationenzentrum Kornhasen (Altenpflegeeinrichtung „Willy Körner Haus“, Veranstaltungsraum Erna Beck Saal, Tageseinrichtung für Kinder) wurde am 5. Mai 2006 eingeweiht. Der Fonds beteiligte sich des Weiteren an der Generalsanierung des Altenzentrums Zamenhof mit Qualitätsverbesserungsmaßnahmen sowie dem Projekt „Sinneswelten“ (GRDrs. 802/2008). Die SWSG erhält einen Investitionskostenzuschuss für eine selbstverantwortete Wohngemeinschaft im geplanten Mehrgenerationenhaus „Am Römerkastell 69“ in Höhe von 350.000 Euro (GRDrs 723/2015). Die Evangelische Gesellschaft erhält einen Investitionszuschuss für den Ersatzneubau des Gebäudeteils „Wohnheim“ im Wichernheim (GRDrs 740/2015). Der Willy-Körner-Fonds wird aus der rechtlich selbstständigen Willy-Körner-Stiftung gespeist.		

Seufert-Fonds (Nr. 98)

Gründer:	Reinhard Seufert Eleonore Heukeshoven	
Errichtet im Jahre:	2009	
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Kulturamt/Stadtkämmerei	
Verwendungszweck: Ausstellung des „Elegante-Welt“-Archivs von Herrn Seufert durch das Stadtarchiv im Jahr 2015 sowie Erschließung und Bereitstellung des Bestands.		
Verwendung im Jahr 2015:	53.797,00 EUR	Gesamtsumme
davon für:		
• Fotoausstellung Stadtarchiv	49.497,00 EUR	
• Ankauf von Objekten für das Stadtmuseum	4.300,00 EUR	
Fondsvermögen zum 31.12.2015:	56.757,44 EUR	Geldvermögen
Bemerkungen: Im Jahr 2009 floss dem Seufert-Fonds noch ein Vermächtnis der Frau Eleonore Heukeshoven in Höhe von 28.000 EUR zu. Diese Mittel werden für den Ankauf von Objekten für das Stadtmuseum verwendet.		

Reinhardt-Laich-Fonds (Nr. 99)

Gründer:	Else und Hilde Reinhardt Mathilde Laich	
Errichtet im Jahre:	1995	
Zuständig für die Ausschüttung/Verwendung:	Referat KBS	
Verwendungszweck: Verwendung für wichtige Projekte zur Förderung von Sport und Kultur.		
Verwendung im Jahr 2015:	0,00 EUR	
Fondsvermögen zum 31.12.2015:	44.419,12 EUR	Geldvermögen
Bemerkungen: Dem Reinhardt-Fonds wurden im Jahr 1999 aus der Nacherbschaft von Frau Mathilde Laich 185.343,31 EUR zugeführt. Der Fonds wurde deshalb in Reinhardt-Laich-Fonds umbenannt. Aus einem weiteren Nachlass wurde dem Fonds im Jahr 2000 ein Betrag in Höhe von 10.488,66 EUR zugeführt. Die Restmittel des Fonds sollen für die dauerhafte Beschilderung der Radel-Thon-Strecke verwendet werden.		